Stadt Winterthur

Programm

Schulhaus Leonie-Moser Neubau

Einstufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren
Winterthur, Juni 2026

Programm konform zur Ordnung SIA 142 | Ausgabe 2025
sia 142



Inhalt

1 Verfahren 6

1.1 Allgemeine Bestimmungen 6
1.2 Preisgericht 10
1.3 Termine 11

2 Wettbewerb 13

2.1 Ausgegebene Unterlagen 13
2.2 Einzureichende Unterlagen 14
2.3 Beurteilungskriterien 16
2.4 Publikation / Ausstellung 16

3 Aufgabe 17

3.1 Ausgangslage 17
3.2 Projektperimeter 20
3.3 Aufgabenstellung / Ziel 22
3.4 Grundlagen / Machbarkeitsstudie 23
3.5 Freiraum / Vernetzung Quartier 23
3.6 Nachhaltiges Bauen 26
3.7 Betriebskonzept 28
3.8 Raumprogramm 31

4 Rahmenbedingungen 34

4.1 Massgebende Bauvorschriften 34
4.2 Weitere Rahmenbedingungen 37



Schwarzplan Stadt Winterthur, Standort Schulhaus Leonie-Moser

-

Neubau Sekundarschule Leonie-Moser

Die Stadt Winterthur plant auf dem Grundstück OB17440 im Quartier Grüze in Oberwinterthur eine Sekundarschulanlage mit direktem Anschluss an die Leonie-Moser-Brücke.

Die neue ÖV-Drehscheibe über dem Bahnhof Grüze ist ein wichtiger Impuls für die Entwicklung des neuen Quartiers. Das Gebiet rund um den Bahnhof entwickelt sich schrittweise zu einem urbanen Stadtteil. Ab Dezember 2026 verbindet die Busbrücke das Stadtzentrum mit dem Stadtentwicklungsgebiet Neuhegi.

Die anhaltende Bevölkerungszunahme im Stadtgebiet Oberwinterthur und Seen hat den Bedarf an Schulraum in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. In den kommenden zehn Jahren werden zusätzliche Sekundarschulflächen benötigt. Darüber hinaus besteht ein wachsender Bedarf an Flächen für die schulergänzende Betreuung sowie an zusätzlichen Sporthallen.

Beim Neubau hat die Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert. Die Bauherrschaft ist bestrebt, Bauten und Anlagen nach den «Leitlinien nachhaltiges Bauen und Bewirtschaften» gemäss Minergie-P-ECO zu entwickeln, zu realisieren und zu betreiben. Dabei ist auf ein gesundes Raumklima, eine hohe Energieeffizienz, den Einsatz von erneuerbaren Energien und auf eine klimaschonende, ressourcensparende und zirkuläre Bauweise zu achten.

1 Verfahren

1.1 Allgemeine Bestimmungen

Auftraggeberin

Veranstalterin des Verfahrens ist die Stadt Winterthur, vertreten durch das Departement Bau und Mobilität und durch das Departement Schule und Sport. Für die Durchführung des anonymen Projektwettbewerbs ist das Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Hochbau federführend verantwortlich:

Stadt Winterthur, Departement Bau und Mobilität
Amt für Städtebau, Hochbau
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur
Tel. 052 267 12 73
E-Mail: liliana.wild@win.ch
Öffnungszeiten: 8:00–12:00 und 13:30–17:00 Uhr, Freitag –16:00 Uhr

Wettbewerbsverfahren

Zur Erlangung von Projektvorschlägen für den Neubau der Schulanlage Leonie-Moser durch ein fachkompetentes Planungsteam führt die Stadt Winterthur einen einstufigen Projektwettbewerb im offenen Verfahren durch. Die öffentliche Ausschreibung erfolgt auf Konkurado und Simap.

Der Wettbewerb wird über die Plattform Konkurado abgewickelt. Die Plattform wird laufend optimiert. Bei Problemen und Fragen im Zusammenhang mit Konkurado wenden Sie sich bitte direkt an die Stiftung Forschung Planungswettbewerbe:

Hotline +41 79 631 41 04 / admin@konkurado.ch

Verbindlichkeitserklärung

Der Projektwettbewerb untersteht der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie der Submissionsverordnung (SVO) des Kantons Zürich. Subsidiär dazu gilt die SIA 142 Ordnung für Wettbewerbe - Architektur, Ingenieurwesen und Freiraum, Ausgabe 2025.

Die SIA-Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm geprüft. Es ist konform zur Ordnung SIA 142, Ausgabe 2025.

Die Honorarvorgaben im Programm sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142.

Das Wettbewerbsprogramm und die Fragenbeantwortung sind für die Auftraggeberin, für die Teilnehmenden und für das Preisgericht verbindlich. Mit Einreichen der verlangten Unterlagen anerkennen die Teilnehmenden diese Grundlagen und die damit verbundenen Abläufe, die Fragenbeantwortung, die Preisgelder und die Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen.

Öffentliches Vergabewesen

Als übergeordnete Grundlage für die Ausschreibung und für die Auftragserteilung gelten die folgenden Gesetze und Verordnungen, die für das öffentliche Beschaffungswesen im Kanton Zürich relevant sind:

— Bundesgesetz über den Binnenmarkt vom 6. Oktober 1995
— Gesetz über den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 20. März 2023
— Submissionsverordnung (SVO) des Kantons Zürich vom 28. Juni 2023
— Abkommen zwischen der europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens (Bilaterales Abkommen) vom 21. Juni 1999
— Die Auftragserteilung untersteht dem WTO Government Procurement Agreement (GPA)

Teilnahmeberechtigung / Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmeberechtigung richtet sich nach Artikel 6 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). Zulässig und gefordert sind Wettbewerbseingaben aus den Fachbereichen Architektur, Landschaftsarchitektur und Nachhaltigkeit. Die Fachkompetenzen Landschaftsarchitektur und Nachhaltigkeit können auch durch den Fachbereich Architektur abgedeckt werden. Die Kompetenzen müssen in der Abgabe ersichtlich sein. Teilnahmeberechtigt sind Fachleute mit Sitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO Government Procurement Agreement (GPA), soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt.

Die Wettbewerbsteilnehmenden können nach eigenem Ermessen weitere Fachpersonen für die Bearbeitung des Wettbewerbs beiziehen. Sämtliche am Projekt beteiligten Fachleute sind im Verfassercouvert namentlich aufzuführen. Es wird empfohlen, Fachpersonen für Statik und Gebäudetechnik beizuziehen.

Mehrfachteilnahmen einzelner Fachleute sind zulässig, ausgenommen bei dem federführenden Architekturbüro. Allfällige Konflikte liegen in der Verantwortung der Teilnehmenden.

Massgebender Stichtag für die Teilnahmeberechtigung ist der Abgabetermin für den Upload und Einreichung der Wettbewerbsunterlagen in digitaler Form.

Mit der Abgabe eines Wettbewerbsprojekts bestätigen die Teilnehmenden, dass kein Mitglied ihres Teams eine unzulässige Verbindung zu einem Mitglied des Preisgerichts hat.

Ausschlussgründe / Programmverstösse

Insbesondere bei Nichterfüllung der folgenden Kriterien werden die Wettbewerbsbeiträge von der Beurteilung ausgeschlossen (Art. 19, SIA 142):

— fristgerechte Abgabe der verlangten physischen und digitalen Unterlagen (Pläne und Modelle)
— Vollständigkeit der zur Beurteilung notwendigen Inhalte
— Wahrung der Anonymität

Preise / Ankäufe / Entschädigungen

Für die Teilnahme am Verfahren wird keine Entschädigung ausgerichtet.

Dem Preisgericht steht für vollständige, termingerecht eingereichte und zur Beurteilung zugelassene Projektvorschläge eine Gesamtpreissumme (Preise und Ankäufe) von insgesamt Fr. 200 000.– exkl. MWST zur Verfügung. Es ist vorgesehen, vier bis acht Preise und Ankäufe zu vergeben.

Optionale Bereinigungsstufe

Das Preisgericht kann mit Projekten aus der engeren Wahl den Wettbewerb, falls es sich als notwendig erweist, mit einer optionalen, anonymen Bereinigungsstufe verlängern. Diese optionale Bereinigungsstufe wird zusätzlich entschädigt. Die Rangierung findet erst nach der optionalen Bereinigungsstufe statt.

Auftragserteilung / Folgeaufträge / Honorargrundlagen / Urheberrecht

Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung

Der Entscheid über die Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung liegt bei der Auftraggeberin. Sie beabsichtigt, entsprechend dem Resultat der Beurteilung und der Empfehlung des Preisgerichts, das Team des zur Ausführung gewählten Projekts mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Der Auftrag wird aufgrund Art. 21 Abs. 2 lit. i IVöB freihändig dem verantwortlichen Planungsteam erteilt. Die Auftraggeberin behält sich vor, in begründeten Fällen Einfluss auf die Zusammensetzung des Planungsteams zu nehmen.

Der Auftrag zur Projektierungs- und zur Ausführungsplanung wird phasenweise und vorbehältlich der Kreditgenehmigung freigegeben.

Die freiwillig beigezogenen Fachplanenden, welche einen wesentlichen Teil am Verfahrenserfolg haben, werden vom Preisgericht im Bericht entsprechend gewürdigt und unter den Voraussetzungen «gute Referenzen» und «konkurrenzfähiges Angebot» beauftragt. Andernfalls werden die Leistungen gemäss geltendem Submissionsrecht ausgeschrieben.

Honorarberechnungsgrundlagen

Als Verhandlungsgrundlage gelten die folgenden grundsätzlichen, städtischen Konditionen:

— Grundleistungen gemäss SIA-Ordnung 102 (103, 105, 108) und Vertragsbestandteil 1 (Leistungsumfang VB1)
— Besonders zu vereinbarende Leistungen nach Zeitaufwand gemäss KBOB 2026
— Die aufwandbestimmenden Baukosten gelten für das Gesamtprojekt
— Die aufwandbestimmenden Baukosten werden über sämtliche Teilaufträge auf Oktober 2020 rückindexiert (Grundlage: Schweizerischer Baupreisindex, Grossregion Zürich, Hochbau)
— KBOB Planervertrag der Stadt Winterthur, Beilage 22
— Nachfolgend aufgelistete Faktoren:

		Arch	L-Arch	Bau-Ing	HLKKSE+GA
Aufwandbestimmende Baukosten	B	*)	*)	*)	*)
Z-Werte	Z1	gemäss SIA 2016			
	Z2	gemäss SIA 2016			
Schwierigkeitsgrad (Baukategorie IV)	n	1.0	1.0	0.8	0.8
Anpassungsfaktor	r	1.0	1.0	1.0	1.0
Teamfaktor	i	1.0	1.0	1.0	1.0
Sonderleistungen	s	1.05	1.0	1.0	1.0
Umbaufaktor	U	1.0	1.0	1.0	1.0
Stundenansatz		Fr. 137.-	Fr. 137.-	Fr. 137.-	Fr. 137.-

*) Grundleistungen gemäss SIA 102, 103, 105 und 108 Ausgaben 2014 und bei Vertragsabschluss geltendem KBOB Planervertrag, Stadt Winterthur.

Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über.

Streitfälle

Rechtswahl und Gerichtsstand

Schweizer Recht ist sowohl auf das Verfahren als auch für den abzuschliessenden Vertrag anwendbar. Die Bestimmungen des Wiener Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf, abgeschlossen in Wien am 11. April 1980) werden wegbedungen.

Der Gerichtsstand ist Winterthur.

Die Verfahrenssprache (und Ausführungssprache) ist Deutsch.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Ausschreibung ist beizulegen. Die Beweismittel sind genau zu bezeichnen und so weit möglich beizulegen.

1.2 Preisgericht

Sachpreisrichterinnen / Sachpreisrichter

Christa Meier, Stadträtin, Vorsteherin Departement Bau und Mobilität, DBM, Winterthur (Vorsitz)
Martina Blum, Stadträtin, Vorsteherin Departement Schule und Sport, DSS, Winterthur
Stephan Gürtler, Schulamt, DSS, Winterthur
Hannes Tschudin, Sportamt, DSS, Winterthur
Susanne Bösch, Leitung Bildung, DSS, Winterthur
Noah Traber, Schulamt, DSS, Winterthur (Ersatz)

Fachpreisrichterinnen / Fachpreisrichter

Severin Boser, Architekt, Amt für Städtebau, DBM, Winterthur
Anne Uhlmann, Architektin, Zürich
Philipp Bollier, Architekt, Zürich
Katja Albiez, Landschaftsarchitektin, Zürich
Amadeus Dorsch, Architekt, Winterthur
Barbara Sintzel, Nachhaltiges Bauen, Zürich
Philipp Mohr, Architekt, Amt für Städtebau, DBM, Winterthur (Ersatz / Moderation)

Expertinnen / Experten / Vorprüfung ohne Stimmrecht

Peter Frischknecht, PBK AG, Wirtschaftlichkeit
Irina Moor, ecoimprove GmbH, Nachhaltigkeit
Martin Schmidlin, Basler & Hofmann AG, Störfall
Paul Gasser, Dr. J. Grob & Partner AG, Statik
Philipp Uerlings, Stadtgrün, DTB, Winterthur
Damian Bölsterli, Energie und Technik, DBM, Winterthur
Benjamin Stadler, Bauinspektorat, DBM, Winterthur
Johannes Mörsch, Feuerpolizei, DBM, Winterthur
Adrian Habegger, Mobilität, DBM, Winterthur
Kathrin Borer, Schulergänzende Betreuung, DSS, Winterthur
Sven Hvid, Amt für Städtebau, Gebäudetechnik, DBM Winterthur

Verfahrensbegleitung

Liliana Wild, Amt für Städtebau, DBM, Winterthur

Die Organisatorin behält sich das Recht vor, auf Antrag der von der Ausloberin genehmigten Jury weitere Expertinnen und Experten beizuziehen. Es wird sichergestellt, dass sie nicht in einem Interessenskonflikt mit den Teilnehmenden stehen und nicht an der Jurierung anwesend sind.

1.3 Termine

Anmeldung Wettbewerb

Die Aufgabe wird offen ausgeschrieben. Die Anmeldung erfolgt via Konkurado (konkurado.ch/schulhaus-leonie-moser) und ist nur durch das federführende Architekturbüro auszufüllen. Eine Anmeldung ist während des gesamten Verfahrens möglich, jedoch kann nicht garantiert werden, dass unmittelbar ein Modell bereitgestellt werden kann.

Termine Wettbewerb

Wettbewerbsausgabe	Donnerstag 2. Juli 2026
Digitale Anmeldung Modellbezug	bis Freitag 31. Juli 2026
Ordentlicher Modellbezug	ab Freitag 21. August 2026
Öffentliche Begehung Leonie-Moser-Brücke	Samstag 5. September 2026
Fragenstellung	bis Freitag 11. September 2026
Fragenbeantwortung	bis Freitag 25. September 2026
Abgabe Unterlagen digital	Donnerstag 10. Dezember 2026
Abgabe Unterlagen physisch	Freitag 11. Dezember 2026
Abgabe Modell	Freitag 22. Januar 2027
Bekanntgabe Wettbewerbsergebnis	ca. Mai 2027

Hinweise:

— Die Wettbewerbsbeiträge (Pläne, Beilagen, Formulare) sind bis 23.59 Uhr mit einem Projektkennwort am betreffenden Datum digital auf Konkurado hochzuladen. Die physische Abgabe erfolgt bis 16.00 Uhr am betreffenden Datum anonym, mit Projektkennwort und dem Vermerk: «Wettbewerb Schulhaus Leonie-Moser» bei der ausschreibenden Stelle. Für die fristgerechte Einreichung ist ausschliesslich die elektronische Eingabe (Upload und Einreichung über oben genannten Link) massgebend.

— Bei Postversand ist die Wegleitung SIA 142i-301d zu berücksichtigen. Nicht termingerechte und unvollständige Abgaben werden vom Verfahren ausgeschlossen. Die Paketpost ist beschriftet mit «Wettbewerb Schulhaus Leonie-Moser» wie folgt adressiert zu versenden:
Stadt Winterthur
Departement Bau und Mobilität
Amt für Städtebau, Hochbau
NICHT ÖFFNEN
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

— Bitte die Modelle anonym, mit gleichem Projektkennwort, direkt vor Ort abgeben, da per Post versandte Modelle oft defekt eintreffen.

Modell

Für das Beziehen der Modellgrundlage ist die Einzahlung des Wettbewerbsdepots von 400 Franken Voraussetzung. Die Anmeldung für einen ordentlichen Modellbezug ist bis zum 31. Juli 2026 mit dem Verwendungszweck: «Depot Wettbewerb SH Leonie-Moser» gemäss Einzahlungsschein auf Konkurado möglich. Die Daten für den nachträglichen Modellbezug sind auf Konkurado ersichtlich. Es muss mit einer Wartezeit für die Nachproduktion der Modellgrundlage gerechnet werden. Das Wettbewerbsdepot wird nach vollständiger Abgabe der eingeforderten Unterlagen zurückerstattet.

Das Modell im Massstab 1:500 (Masse 72 cm x 48 cm) kann ab dem 21. August 2026 nach Voranmeldung beim Modellbauer (Keller Modellbau, Schützenstrasse 17, 8400 Winterthur) direkt bezogen werden.

Mehr Informationen zur Modellbestellung und -abholung finden Sie auf der Verfahrensseite (konkurado.ch/schulhaus-leonie-moser)

Fragerunde / Auskünfte

Im Rahmen des Verfahrens wird eine anonyme Fragerunde, an welcher schriftlich eingereichte Fragen beantwortet werden, durchgeführt. Diese Fragen sind schriftlich und ohne Angabe des Absenders bis spätestens 11. September 2026 via Konkurado einzureichen. Fragen, welche per Mail, per Telefon oder auf dem Postweg eingereicht werden, werden nicht beantwortet.

Die Wettbewerbsteilnehmenden müssen um die Wahrung der Anonymität besorgt sein. Willentliche Verstösse gegen das Anonymitätsgebot können zum Ausschluss führen.

Die Beantwortung der eingereichten Fragen wird durch das Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Hochbau, in Zusammenarbeit mit dem Preisgericht erfolgen. Die Fragenbeantwortung wird allen Teilnehmenden via Konkurado zugänglich gemacht.

Das Preisgericht kann keine individuellen Auskünfte erteilen.

Voraussichtliche Planungs- und Bautermine

Die Termine sind im Vorprojekt zu prüfen:

Vorprojekt / Bauprojekt	ab 4. Quartal 2027
Volksabstimmung	ca. 4. Quartal 2030
Baueingabe	ca. 4. Quartal 2031
Ausführung / Inbetriebnahme	ca. 2032 – 2035

2 Wettbewerb

2.1 Ausgegebene Unterlagen

Das Wettbewerbsprogramm und die dazugehörigen Unterlagen können ab dem vorgesehenen Datum auf Konkurado heruntergeladen werden. Ein Versand von elektronischen Unterlagen findet nicht statt. Die Teilnehmenden erhalten die folgenden Unterlagen (pdf-Dateien, wenn nicht anders vermerkt):

1. Wettbewerbsprogramm vom Juni 2026
2. Digitale Daten (PDF/DWG)
3. Modelldaten (PDF/DWG)
4. Selbstdeklaration
5. Datenblatt Mengenraster und Raumprogramm (Excel)
6. Baugrundbeurteilung
7. Störfallgutachten
8. Lärmgutachten
9. Gestaltungsplan Umfeld Grüze
10. Studienauftrag Stadtraum Bahnhof Grüze
11. Gelatine Areal, aktueller Planungsstand (PDF/DWG)
12. Leonie-Moser-Brücke, aktueller Planstand (PDF/DWG/IFC)
13. BGK St.Gallerstrasse, aktueller Planstand (PDF/DWG)
14. Merkblatt Grundstückserschliessung
15. Bauliche Standards der Schule, DSS, Teil 1 – 5
16. Schulergänzende Betreuung, Standards zur Infrastruktur der Aufbereitungsküchen in Betreuungseinrichtungen 2022
17. Handbuch Raum für Bewegung und Sport, Sportamt Winterthur
18. Merkblatt Aussenraum auf Schulraumarealen, Sportamt Winterthur
19. Empfehlungen für Schulhausanlagen, Bildungsdirektion/Baudirektion Kt.Zürich, Feb22
20. Gebäudestandard 2019.1*
21. Rahmenplan Stadtklima, Amt für Städtebau, Stadt Winterthur
22. KBOB Planervertrag Stadt Winterthur (Entwurf)
23. Leistungsumfang VB1
24. Honorartabelle VB2 (Entwurf)
25. Merkblatt Layerstruktur CAD Stadt Winterthur (für Ausführungsplanung verbindlich)

2.2 Einzureichende Unterlagen

Pläne Plansatz, 2-fach, 6 Blätter, Format A0 quer (118.8 x 84cm) mit folgenden Angaben:

Schwarzplan Mst. 1:2500 (genordet), übergeordnete Einbettung in die Umgebungsstruktur.

Situationsplan Mst. 1:500 (genordet) als Dachaufsicht über den gesamten Perimeter inkl. Umgebungsgestaltung mit vorgesehenen Fussgängerverbindungen, Zugängen und Zufahrten und die zur Beurteilung notwendigen Höhenkoten

Erdgeschossgrundriss Grundriss der Schulhausanlage inkl. einer detaillierten Umgebungsgestaltung mit Wegenetz im Mst. 1:200. Ausrichtung mit Nordwesten oben, eine blattübergreifende Darstellung ist erlaubt.

Grundrisse / Schnitte / Ansichten Die für das Verständnis und für eine umfassende Beurteilung des Projekts notwendigen Grundrisse, Schnitte und Fassaden im Mst. 1:200; es sind dabei in den Schnitt- und Fassadenplänen das gewachsene und das neu gestaltete Terrain einzuzeichnen.

Detailschnitt Darstellung Fassadenbereich, Anschluss Gebäude an Brücke (inkl. Innenwand, Sockel, und Dachabschluss) im Mst. 1:50, als Ansicht, Schnitt und Grundriss, welche über den konstruktiven Aufbau und die beabsichtigte Materialisierung Auskunft gibt. (Beschriftung und Bemassung des kompletten Wand-, Decken- und Bodenaufbaus).

Erläuterungen auf den Plänen zu folgenden Themen:

— Städtebaulich-architektonischen und freiräumlichen Überlegungen
— Planerische Idee und betriebliche Aspekte
— Bauweise und Konstruktion mit Informationen zur Rohbaustruktur und Materialwahl, Brückenanschluss, Tragwerkskonzept / Statikkonzept (nachvollziehbar)
— Schema zu Energie- und Nachhaltigkeitskonzept
— Schema zu Grobkonzept Gebäudetechnik (z.B. Modula GT)
— Verkehrserschliessung, Umgang Parkierung/Anlieferung

Visualisierungen oder Modellfotos, mindestens eine Aussendarstellung, die die Idee der Einbindung in die Umgebung zeigt.

Darstellungshinweise / Planabgabe:

Alle Unterlagen sind nicht gefaltet, nicht geheftet, nicht gerollt und nicht gebunden einzureichen.

Darstellungselemente jeglicher Art, welche auf eine Urheberschaft schliessen lassen, sind zu unterlassen. Es sind sämtliche Bestandteile der Eingabe oben links mit einem Kennwort zu versehen. Die Pläne werden auf Stellwänden von 120 x 180 cm (b x h) aufgehängt.

Für die Darstellung sind die folgenden Punkte zu berücksichtigen:
Situationsplan (Norden oben) als Dachaufsicht inklusive Umgebung ist auf dem abgegebenen Katasterplan zu gestalten.

Die Grundrisse im Mst 1:200 sind, wenn möglich, alle gleich zu orientieren und zu beschriften.

In den Schnittplänen sind die Wandflächen auszufüllen.

Darstellung der Erläuterungen in den Plänen ist frei. Für die Bezeichnungen der Räume in den Grundrissplänen sind die im Raumprogramm angegebenen Abkürzungen zu übernehmen, ausserdem sind die effektiven Bodenflächen in den Grundrissen mit m^2-Zahlen einzutragen.

Für die Planabgabe ist das Blattformat A0-Querformat (118.8 cm / 84 cm) verbindlich. Es dürfen sechs Blätter abgegeben werden. Die Pläne dürfen nicht auf feste Materialien aufgezogen sein, sie sollen keine Hochglanzoberfläche aufweisen und sind in Mappen einzureichen.

Jedes Team darf nur ein Projekt einreichen, Varianten sind nicht zulässig. Die Wettbewerbsteilnehmenden müssen um die Wahrung der Anonymität besorgt sein. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren.

Modell

Volumenmodell 1:500 mit Einritzung der Umgebung. Der Planungsperimeter ist als Geländeeinsatz mit losen Höhenkurven ausgeführt. Für die Jurierung wird der Geländeeinsatz mit dem Modell in das Winterthurer Stadtmodell eingesetzt. Die losen Höhenkurven sind untereinander, sowie das Modell mit dem Geländeeinsatz zu fixieren. Das Modell ist kubisch und in Weiss zu halten.

Tabellen / Kenndaten

Ausgefüllte Tabelle Raumprogramm und Kennzahlen im Format A4 (Unterlage verwenden) inkl. Schemen zu den Flächenberechnungen im Format A3 als PDF, Excel und auf Papier. Es sind die Angaben nach SIA 416 (Geschossfläche GF, Hauptnutzfläche HNF, usw.) anzugeben.

Planabgabe Vorprüfung

Kompletter Plansatz mit Reproduktionsfaktor 40% auf Papier (nicht auf A3 verkleinern)

Digitale Abgabe

Donnerstag 10. Dezember 2026 bis 23.59 Uhr via Konkurado abzugeben:

— Plansatz, Format A0 (pdf)
— Plansatz mit Reproduktionsfaktor 40%, Format A3 (pdf)
— Tabelle Raumprogramm und Kennzahlen (pdf und Excel) inkl. dazugehörige Schemen
— Texte / Erläuterungen auf Format A4 (pdf)

Die digitalen Daten werden zur Vorprüfung und für den Jurybericht verwendet.

Die Projektverfassenden tragen Verantwortung für die Anonymisierung sämtlicher Dateien. Alle Dateien sollen im Dateinamen und soweit möglich in den Dokumenteinstellungen frei von Hinweisen auf die Urheberschaft sein. Bei willentlichen Verstössen werden die entsprechenden Beiträge von der Beurteilung ausgeschlossen.

Verfassercouvert (Selbstdeklaration / Teilnahmeformular)

Die Selbstdeklaration (Beilage 4) ist vom Architekturbüro auszufüllen, rechtsgültig zu unterzeichnen und auf Konkurado hochzuladen. Die Teilnahmeformulare werden von allen beteiligten Fachleuten über Konkurado ausgefüllt, sind anschliessend auszudrucken, rechtsgültige zu unterzeichnen und in einem verschlossenen, neutralen Couvert, versehen mit dem

Kennwort und der Bezeichnung «Selbstdeklaration / Teilnahmeformular» zusammen mit der Selbstdeklaration abzugeben.

Unvollständig und nicht termingerecht eingereichte Arbeiten werden gemäss Art. 44 Abs. 1 lit. b IVöB das Preisgericht aus dem Verfahren ausgeschlossen.

2.3 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht nimmt unter Abwägung der folgenden Kriterien eine Gesamtbeurteilung vor. Die Reihenfolge der Kriterien enthält keine Wertung.

- Gesellschaft
  - Städtebauliche Setzung | Anschluss an Brücke I Kontext
  - Architektonisches Konzept und Ausdruck
  - Freiraum, Erschliessung
  - Funktionalität, Pädagogik, Raumprogramm
  - Nutzungsflexibilität / Adaptionsfähigkeit
  - Nutzen für Quartier und Gemeinschaft

- Umwelt
  - Energie-Bedarf in Erstellung und Betrieb
  - Treibhausgasemissionen in Erstellung und Betrieb
  - Konstruktion und Materialisierung
  - Raumklima (sommerlicher Wärmeschutz)
  - Umgang mit Umgebung (Biodiversität)
  - Gebäudetechnisches Konzept

- Wirtschaft
  - Lebenszykluskosten
  - Flächen- und Volumeneffizienz
  - Ökonomischer Umgang mit Ressourcen
  - Wert- und Qualitätsbeständigkeit

2.4 Publikation / Ausstellung

Das Ergebnis des Projektwettbewerbs wird der Tages- und Fachpresse für die Publikation zur Verfügung gestellt. Nach Genehmigung des Wettbewerbsresultats durch den Stadtrat werden alle Beiträge des Verfahrens unter Namensnennung der Verfasser während mindestens 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Die genauen Termine und Modalitäten (Ort und Öffnungszeiten der Ausstellung) werden allen Teilnehmenden mitgeteilt. Das Recht auf Veröffentlichung seitens der Teilnehmenden besteht erst nach Abschluss des Verfahrens.

Über das Wettbewerbsverfahren wird ein Jurybericht veröffentlicht. Dieser wird dem Preisgericht, allen Teilnehmenden sowie der Fachpresse nach Erscheinen zugestellt.

Die nicht für eine Weiterbearbeitung berücksichtigten Beiträge können von den Teilnehmenden innerhalb eines Monats nach Ende der Ausstellung zurückgenommen werden. Nach Ablauf dieser Frist verfügt die Auftraggeberin darüber. Es wird darauf hingewiesen, dass kein Versand der eingereichten Unterlagen des Verfahrens erfolgt.

3 Aufgabe

3.1 Ausgangslage

Das Gebiet rund um den Bahnhof Grüze ist Teil des kantonalen Zentrumsgebietes Oberwinterthur/Grüze und steht heute am Anfang einer längeren und weitreichenden Transformation zu einem urbanen Stadtteil. Grundlage für die Planungen und Projekte bildet der öffentliche Gestaltungsplan Umfeld Grüze (2014). Der Bau der neuen Busbrücke über die Gleise und der Ausbau des bestehenden Bahnhofs Grüze machen diesen Ort zum zweitwichtigsten ÖV-Knoten in Winterthur.

Im südlichen Bereich der neuen Busbrücke besitzt die Stadt Winterthur das Baufeld 6 mit zwei Teilarealen westlich und östlich des Brückenkopfes. Das Departement Schule und Sport (DSS) beabsichtigt auf dem Baufeld 6 West eine Sekundarschulanlage zu bauen.

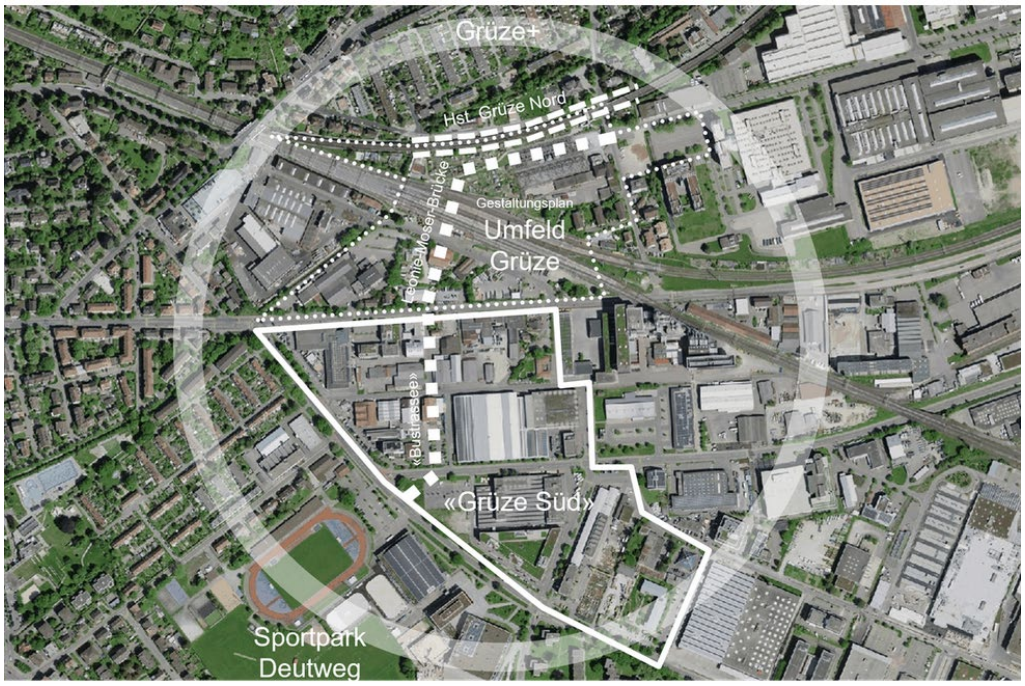


Abb.1: Entwicklungsgebiet Grüze+ und Einzugsgebiet des Bahnhofs Grüze (Darstellung Stadt Winterthur)

Bauliche Entwicklung Grüze+

Gemäss der Räumlichen Entwicklungsperspektive Winterthur 2040 stellt die Gebietsentwicklung «Grüze+» einen von sechs Schwerpunkträumen der Stadt Winterthur dar. Aufgrund der sehr guten öffentlichen Verkehrsinfrastrukturen soll insbesondere hier die bauliche Entwicklung für Arbeitsplätze und Wohnraum gefördert werden.

Im südlichen Einzugsgebiet des Bahnhofs Grüze liegen der Sportpark Deutweg und das Industrie- und Gewerbegebiet «Grüze Süd». Der Bahnhof Grüze ist ein wichtiger Verkehrsknoten, unter anderem für sportliche Veranstaltungen sowie für zahlreiche Arbeitsplätze.

Weitere Arbeitsplätze liegen entlang der Sulzerallee, die das Gebiet Grüze mit Neuhegi verbindet. Im Norden und Westen liegen kleinteilige und durchgrünte Wohngebiete.

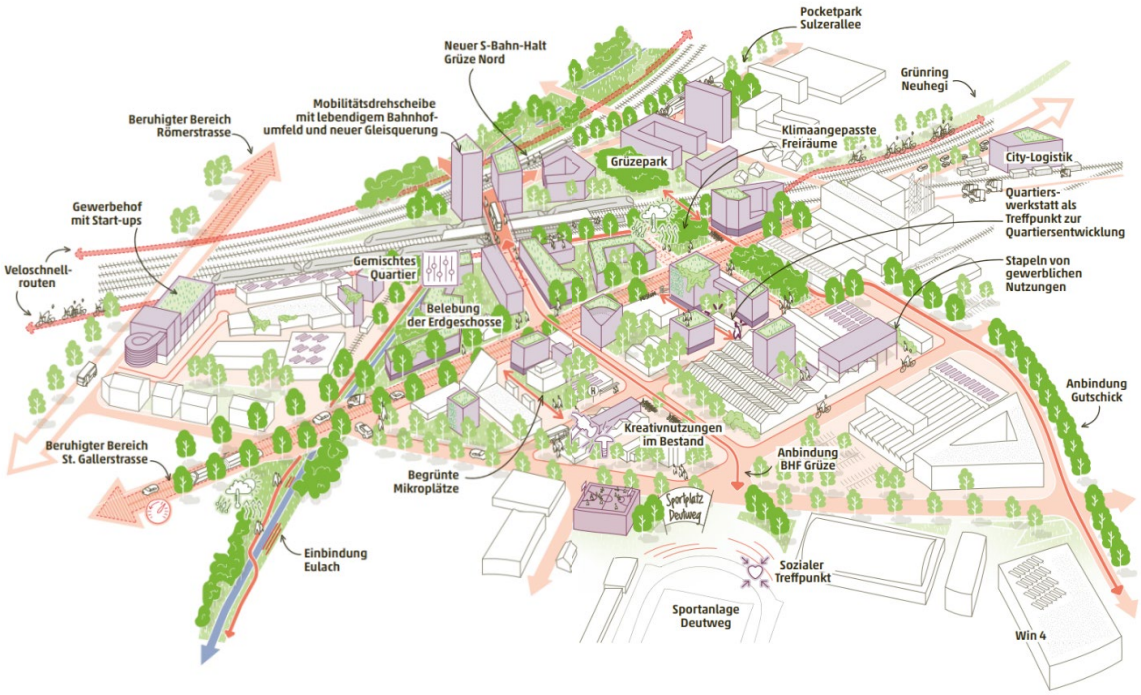


Abb.2: Räumliche Entwicklungsperspektive Winterthur 2040, Grüze + (Grafik Stadt Winterthur)

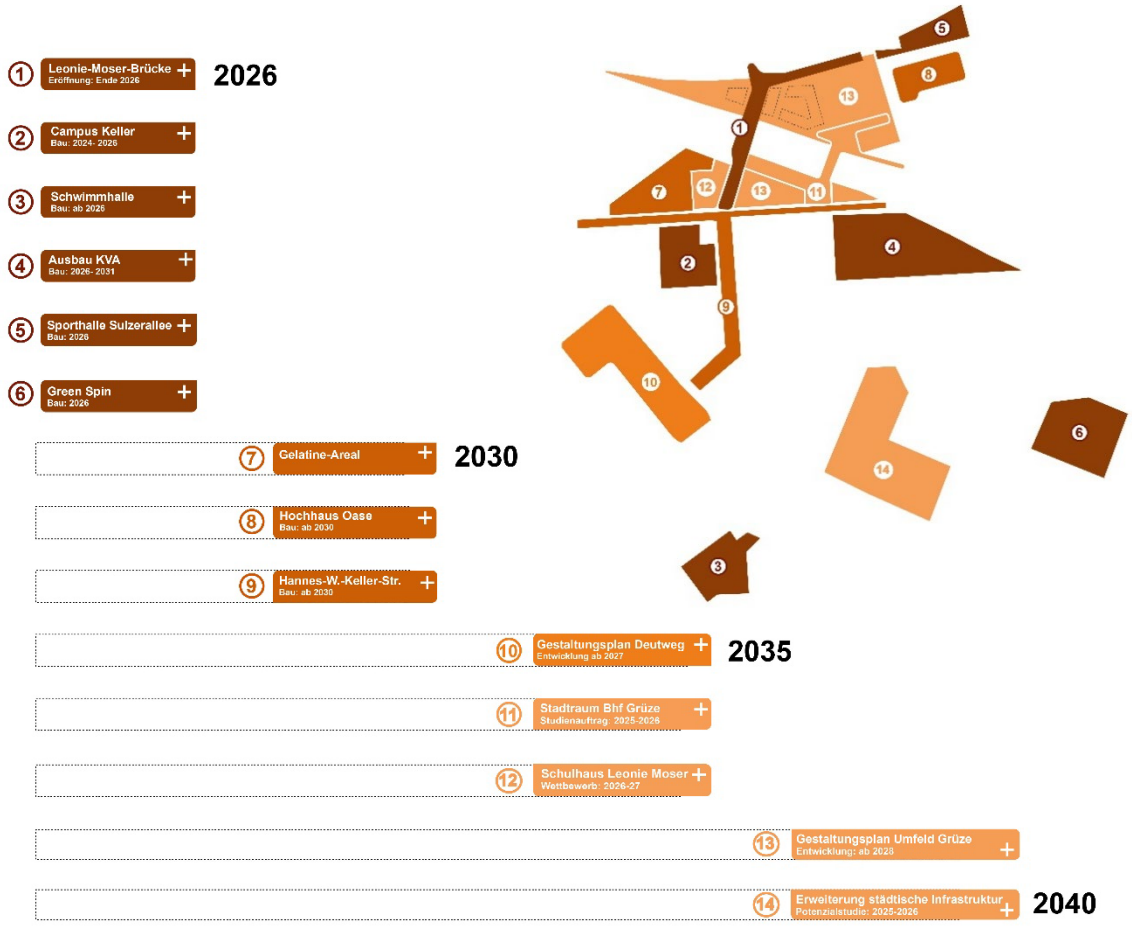


Abb.3: Übersicht Bauliche Entwicklung Grüze + (Grafik Stadt Winterthur)

Gestaltungsplan Umfeld Grüze



Abb.4: Gestaltungsplan mit Baufeldern 1 bis 10 und Baubereichen

Das Stadtparlament hat 2014 dem öffentlichen Gestaltungsplan Umfeld Grüze, im Norden des Gebietes Grüze+, zugestimmt. Der Gestaltungsplan bildet zusammen mit dem Landumlegungs- und Erschliessungsvertrag (LuE) die Grundlage für die Entwicklung des engeren Bahnhofsumfelds Grüze zu einem dichtbebauten, durchmischten Quartier mit einem Schwerpunkt auf Dienstleistungs- und Wohnnutzung. Rund 1’000 Einwohner:innen und 1’500 Arbeitsplätze werden bis ca. 2040 hier Platz finden. Die ersten Projekte sind bereits in Projektierung, wie das Hochhaus Oase, der Richard-Ernst-Park oder das Areal der historischen Gelatinefabrik auf dem benachbarten Baufeld 5.

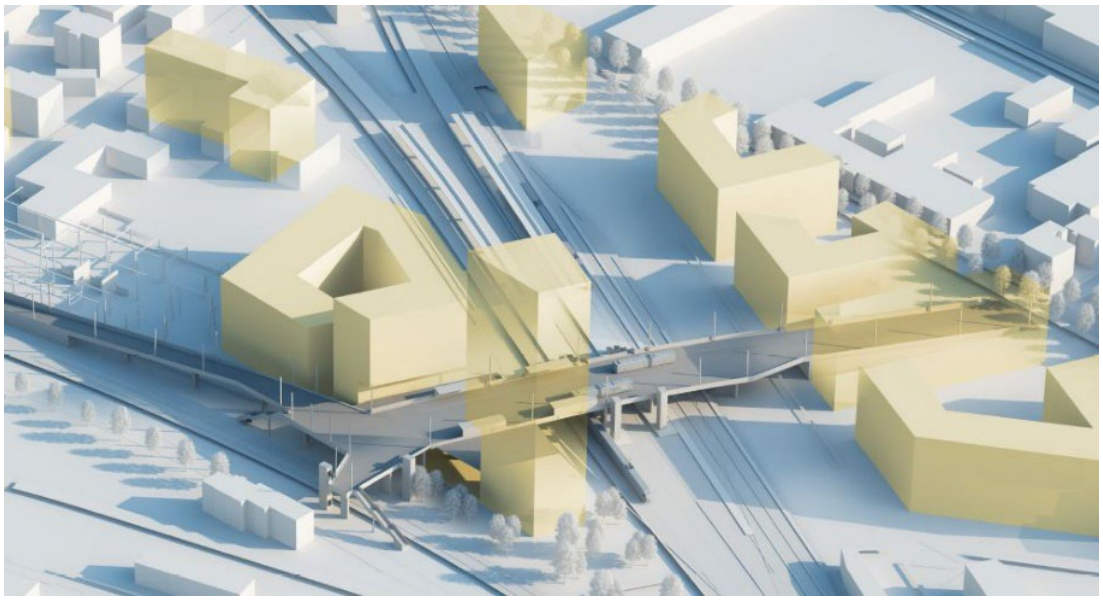


Abb.5: Visualisierung der künftigen baulichen Entwicklung um den Bahnhof Grüze mit Leonie-Moser-Brücke und den möglichen, maximalen Bauvolumina auf den umliegenden Baufeldern (Grundlage Gestaltungsplan Umfeld Grüze 2014)

3.2 Projektperimeter

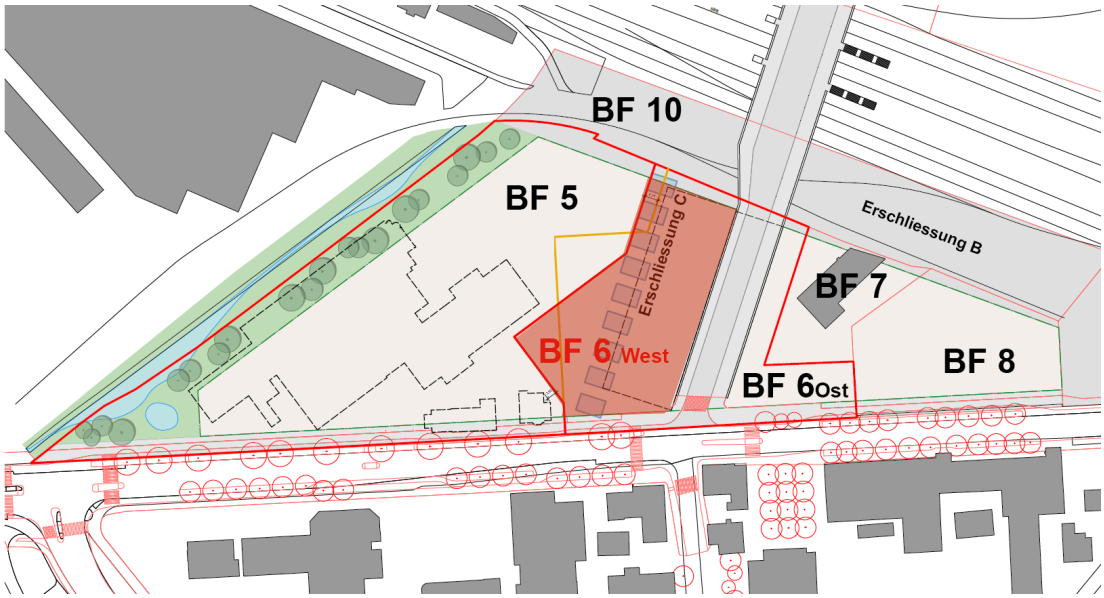


Abb.6: Projektperimeter und zukünftige Parzellierung Baufeld 6 West OB17440, Strassenprojekt BGK St. Gallerstrasse

Baufeld 6

Das Baufeld 6 Grundstück Kat.-Nr. OB17440 liegt im Perimeter des Gestaltungsplans und ist im Eigentum der Stadt Winterthur. Es wird durch den südlichen Brückenkopf der Leonie-Moser-Brücke in die zwei Teilareale West und Ost getrennt. Der Wettbewerbsperimeter befindet sich auf dem Teilareal West. Gemäss Gestaltungsplan markiert die Bebauung im Baufeld 6 die Abzweigung der Leonie-Moser-Brücke von der St. Gallerstrasse. Sie fasst und begleitet den Aufgang auf die Brücke. Die Bebauung soll sich mit den Hauptfassaden und den Eingängen auf die Brücke orientieren. Ein direkter Anschluss des Gebäudes an die Brücke ist vorzusehen. Entlang der Brückenauffahrt sind publikumsorientierte Nutzungen vorgesehen. Siehe Kapitel 4.2 Weitere Rahmenbedingungen.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Baufelder wurde die Parzellierung zwischen den beiden Baufeldern 5 und 6 festgelegt. Diese ist massgebend für den Projektperimeter. Die Lage der Leonie-Moser-Brücke wurde gegenüber dem Gestaltungsplan ebenfalls angepasst, sie liegt nun weiter östlich. Für das Baufeld 6 Ost und Baufeld 8 gibt es noch keine konkreten Entwicklungen. Das Gebäude auf dem Baufeld 7 bleibt voraussichtlich bestehen.

Baufeld 5

Das westliche Nachbarsgrundstück ist im Besitz der Gelatine AG. Auf dem Baufeld 5 sieht der Gestaltungsplan die Schaffung einer grossvolumigen Bebauung mit hohem Wohnanteil (max. 70% gemäss GP) vor. Die Bebauung grenzt direkt an den Grün- und Uferbereich der Eulach an. In einem Studienauftrag im Jahr 2025 wurde die Bebauung des Baufelds 5 konkretisiert. Das Siegerprojekt von Pool Architekten plant 160 Wohnungen und entsprechend dem Gestaltungsplan bis zu 7 Geschosse. Es sieht zudem den teilweisen Erhalt und baulichen Weiterbestand, sowie die Einbindung und Umnutzung der ehemaligen Gelatinefabrik vor. Der hofartige Freiraum ist Übergang und Verbindung zwischen Schule und Wohnüberbauung. An die Umgebungsplanung des Gelatine Areals ist anzuschliessen (siehe Beilage 11). Die Gestaltung des Schulareals im Projektperimeter ist Aufgabe des Wettbewerbs.



Abb.7: Vorprojekt Pool Architekten, Lorenz Eugster Landschaftsarchitektur (Annahmen Schulhaus/gemeinsamer Freiraum)

Baufeld 10

Das nördlich angrenzende Baufeld 10 mit der Erschliessung B (Katharina-Hardy-Strasse) ist Teil des von der Stadt Winterthur im Jahr 2025 ausgelobten Studienauftrags «Stadtraum Bahnhof Grüze». Das Studienverfahren diente dazu für den öffentlichen Raum attraktive und die Gebietsentwicklung stärkende Gestaltungsvorschläge zu entwickeln. Im Siegerprojekt wurde der Anschluss von Baufeld 6 an den öffentlichen Raum gestaltet. Der Bereich zwischen Verkehrsbaulinie und Baufeld 6 ist Teil der geplanten Fussgängerverbindung. In diesem Bereich dürfen keine Parkplätze erstellt werden. Siehe Kapitel 4.2 Weitere Rahmenbedingungen. An die Umgebungsplanung ist anzuschliessen (siehe Beilage 11).

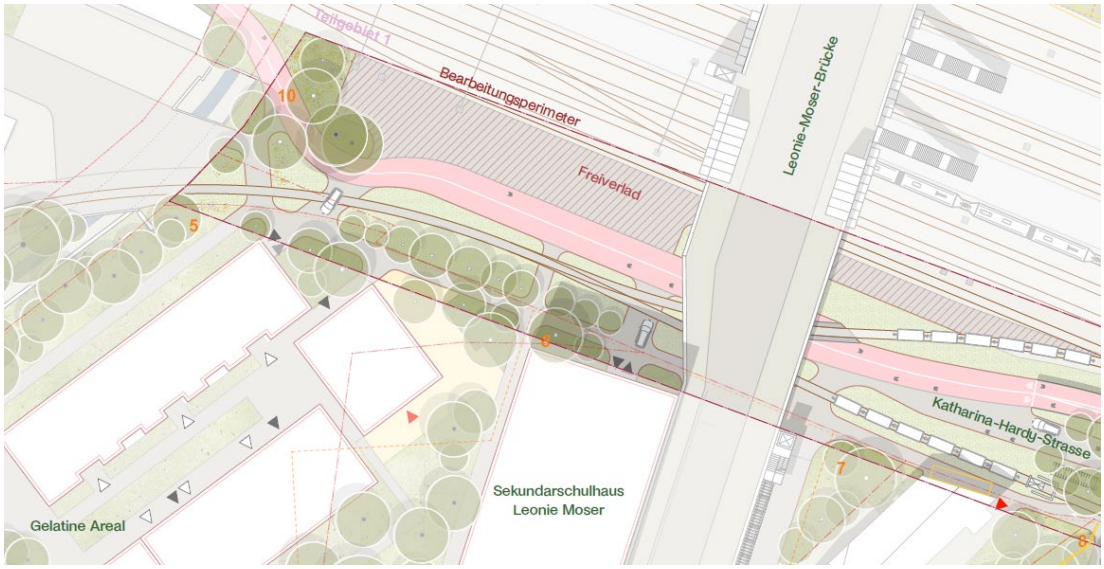


Abb.8: Siegerprojekt Studienauftrag Umfeld Bahnhof Grüze, BÖE studio, Hosoya Schaefer Architects, B+S Ingenieure und Planer (im Wettbewerb wurden Annahmen bezüglich Lage und Zufahrt Schulhaus getroffen)

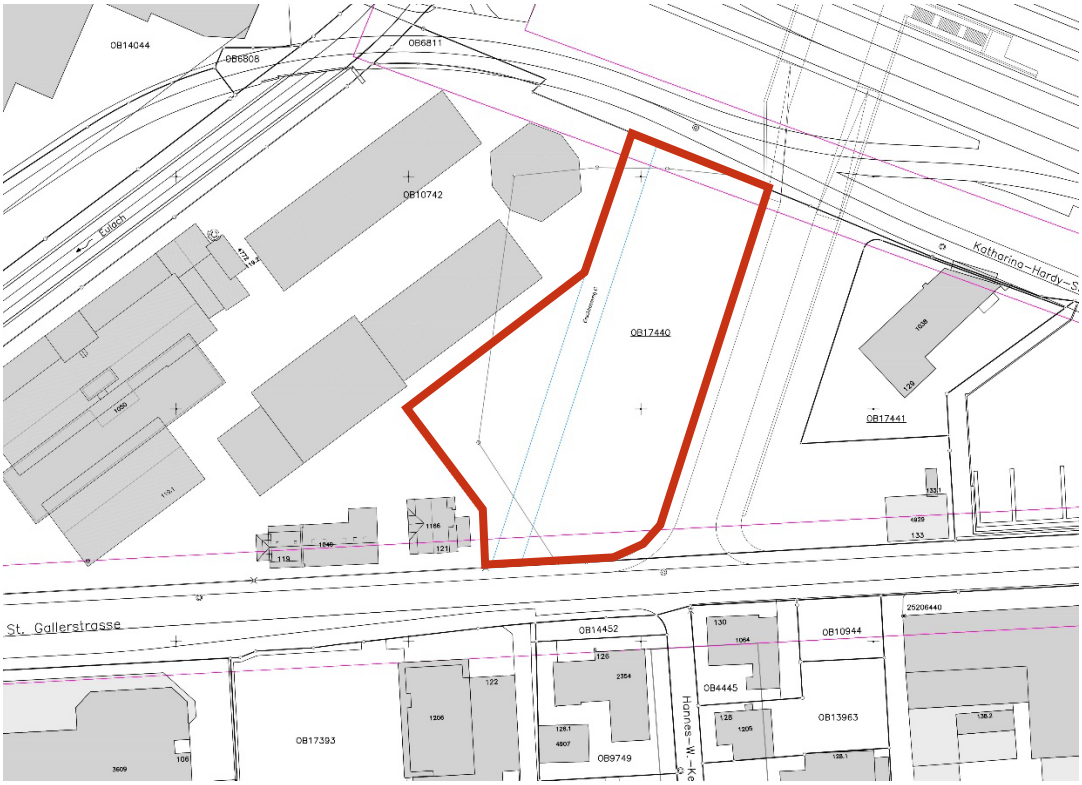


Abb.9: Projektperimeter

3.3 Aufgabenstellung / Ziel

Das Schulhaus Leonie-Moser soll Platz für 15 Sekundarklassen bieten. Die Klassenzimmer sind in Cluster mit Gruppenräumen zu organisieren. Ausserdem sind Zusatzräume wie Bibliothek, Mehrzwecksaal, Schulküchen, Naturkunderaum, Werkstätten, Therapieräume, sowie eine Betreuungsinfrastruktur zu planen.

Das Raumprogramm der Schule wird durch einen Sportbereich mit zwei Einfachsporthallen ergänzt. Diese sollen ausserhalb der Unterrichtszeiten durch das Quartier und Vereine genutzt werden können. Entsprechend sind diese Bereiche einfach, funktional und möglichst unabhängig vom Schulbetrieb zu erschliessen

Die Aussenanlagen umfassen Pausenflächen, einen gedeckten Aufenthaltsbereich sowie einen Hartplatz. Die Nutzung der Dachflächen als Hartplatz ist zu prüfen; befindet sich dieser auf dem Dach, ist ein öffentlicher Zugang erforderlich. Der Hartplatz ist mit einem 6 m hohen Ballfangzaun zu versehen. Die Aussenanlagen sollen grundsätzlich auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Es ist eine dichte Bebauung mit bis zu sieben Geschossen mit einem Wohnanteil zwischen 20% und 40% möglich. Die Schulnutzung kann die Flächen gemäss Gestaltungsplan für Nicht-Wohnen belegen, während die Wohnnutzung für einen Wohnungsbau auf dem Baufeld 6 Ost genutzt werden kann. Das Baufeld 6 Ost ist nicht Teil des Verfahrens. Ein öffentlicher, hindernisfreier Brückenabgang wird gemäss Gestaltungsplan auf dem Baufeld 6 Ost vorgesehen. Der Neubau mit direktem Anschluss an die Brücke soll ebenfalls dazu beitragen, die

unterschiedlichen Niveaus zu verbinden. Auf eine gute Durchwegung für Schüler:innen, sowie für die Quartierbevölkerung ist zu achten.

Mit dem Neubau soll eine zukunftsorientierte Schulfläche geschaffen werden, die den aktuellen pädagogischen Anforderungen entspricht und gleichzeitig flexibel auf sich verändernde Bedürfnisse reagieren kann. Das Schulhaus ist nachhaltig sowie energetisch und ökologisch vorbildlich zu konzipieren.

3.4 Grundlagen / Machbarkeitsstudie

Die 2024 durchgeführte Machbarkeitsstudie des Schulhauses zeigt, dass die bauliche, städtebauliche und rechtliche Umsetzbarkeit gegeben ist. Verschiedene Lösungsmöglichkeiten wurden untersucht. Trotz engem Spielraum ist ein breites Spektrum an Varianten möglich. Die Aufteilung der Freiflächen auf Dach und Umgebung, die Erstellung des Minimalbedarfs von wenigen oberirdischen Parkplätzen sowie die Möglichkeit von zwei Einfachturnhallen begünstigen die Bandbreite.

Die Machbarkeitsstudie wird den Teilnehmenden nicht zur Verfügung gestellt. Wichtige Erkenntnisse werden im Wettbewerbsprogramm abgebildet. Die Verfasser der Machbarkeitsstudie Gutschoep Architektur sind in der Jury vertreten und somit nicht zur Teilnahme zugelassen.

Die Plangrundlagen der Nachbarsbebauung Baufeld 5 und der Leonie-Moser-Brücke werden den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt. Die folgenden Verfasser sind zur Teilnahme zugelassen.

— dsp Ingenieure + Planer (Leonie-Moser-Brücke)
— pool Architekten (Baufeld 5 Gelatine-Areal)
— Lorenz Eugster Städtebau und Landschaftsarchitektur (Baufeld 5 Gelatine-Areal)

3.5 Freiraum / Vernetzung Quartier

Die Aussenanlagen der neuen Sekundarschule sollen eine hohe Aufenthalts- und Gestaltungsqualität aufweisen und zwischen den verschiedenen Freiräumen vermitteln. Entsprechend hoher Wert wird auf die Gestaltung gelegt. Eine angemessene Einbettung der Anlage in die Umgebung soll gefunden werden, Fusswege und Grünzonennetz des Quartiers sollen wo möglich gestärkt werden. Für die angrenzenden Frei- und Strassenräume sind konkrete Planungen in Arbeit.

Die Ansprüche an die Schulhausumgebung sind im Merkblatt «Aussenraum auf Schulareal-len» (siehe Beilage 18) umschrieben und sind für neu gebaute Anlagen soweit wie möglich zu berücksichtigen.

Erwartet wird, dass die Umgebungsgestaltung die folgenden übergeordneten Ziele der Schule unterstützt:

— Möglichkeit zur Partizipation vorsehen (z.B. Schulgarten, Aussenklassenzimmer)
— Schulgemeinschaft positiv erleben
— Sportliche Aktivitäten und Gruppenspiele ermöglichen
— Rückzugsmöglichkeiten bieten

Qualität und Grösse der Aussenanlagen sind für das Schulklima wie auch für die Entwicklung der Kinder von grosser Bedeutung. Diese sind zu gestalten, dass sie auch ausserhalb

der Unterrichtszeiten für die Öffentlichkeit zugänglich und benutzbar sind und der täglichen Erholung dienen können und so einen wichtigen Beitrag zur Freiraumversorgung leisten.

Der Verlauf der Parzellengrenze zwischen dem Gelatineareal und dem geplanten Schulhaus setzt voraus, dass die Aussenraumgestaltung gemeinschaftlich und in gegenseitiger Absprache erfolgt. Der Übergang vom Frei- resp. Grünraum des Gelatineareals zum Frei- resp. Grünraum des Schulhauses soll die effektive Grenzziehung nicht widerspiegeln, z. Bsp. durch eine Einzäunung des Areals.

Die detaillierte Ausführungsplanung wird während der Projektierungsphase in enger Zusammenarbeit mit Stadtgrün Winterthur erfolgen.

Für eine ausreichende Erschliessung des Umfelds Grüze wurden im Gestaltungsplan Erschliessungsstrassen vorgesehen. Es wird unterschieden zwischen privater Erschliessung C, Gelatinenweg und öffentlicher Erschliessung B, Katharina-Hardy-Strasse. Die Erschliessung C soll eine hohe Aufenthaltsqualität aufweisen und vor allem für den Langsamverkehr genutzt werden. Weitere Angaben zur Erschliessung C siehe Kapitel 4.2 Weitere Rahmenbedingungen.

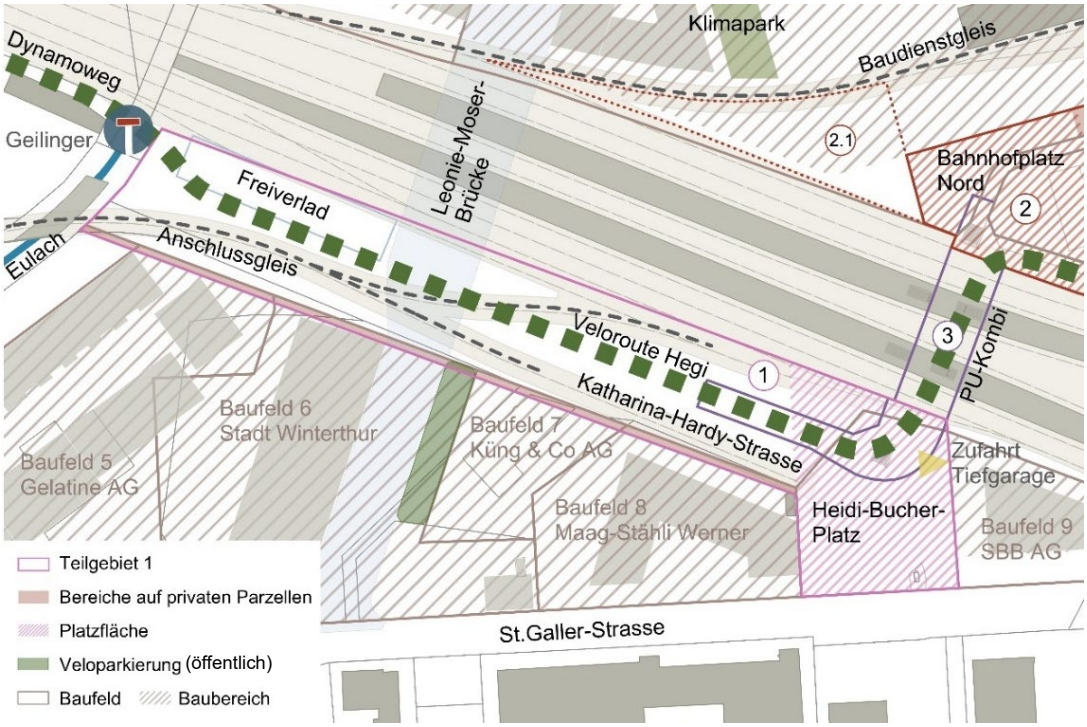


Abb.10: Studienauftrag Stadtraum Bahnhof Grüze, Teilgebiet 1

Die Katharina-Hardy-Strasse wird heute durch den Werkverkehr bestimmt. In Zukunft wird sie weitere Funktionen aufnehmen und aufgewertet werden. Sie soll fuss- und veloverkehrsfreundlicher gestaltet werden.

Die Strasse führt ab St. Gallerstrasse über den Heidi-Bucher-Platz künftig als rückwärtige und einzige MIV-Erschliessung zu den westlichen Baufeldern 5 bis 8. Die Strasse endet als Sackgasse vor der Eulach. Lastwagen befahren die Katharina-Hardy-Strasse weiterhin im Zusammenhang mit dem Freiverlad, für den Güterumschlag von der Schiene auf die Strasse.

Die Fussverbindung zwischen Bahnhof und Eulach wird mit dem Um- und Ausbau der Strasse gestärkt und attraktiver gestaltet werden. Die Verbindung zu den Bushaltestellen auf der Leonie-Moser-Brücke soll künftig mit einem Treppen-/Liftturm auf dem Baufeld 6 Ost ermöglicht werden. Eine hohe Durchlässigkeit und viele Verbindungen zwischen den Stadtebenen ist erwünscht und sollte auch über das Schulhaus gewährleistet werden.

Weitere wichtige Fusswegbeziehungen betreffen die Verbindung entlang der Eulach zu Baufeld 5 Gelatine-Areal (auch Veloverkehr zugelassen) sowie vom Bahnhof zum neuen Schulhaus Leonie-Moser. Der Veloverkehr entlang der geplanten städtischen Veloroute Hegi wird ab Stadtzentrum bis Ende Dynamoweg und über den Bahnhof Grüze weiter Richtung Bahnhof Hegi geführt werden.

Der öffentliche Raum bzw. der Stadtraum ist das Bindeglied für die verschiedenen öffentlichen und privaten Projekte. Im Zuge der Transformation zu einem neuen, urbanen Quartier kommt ihm eine zentrale Bedeutung zu, indem er sowohl für die Zwischenzustände als auch für den Endzustand ein starkes räumliches Gerüst bilden soll. Dieses Gerüst wird durch eine hohe räumliche Vernetzung und Durchlässigkeit im und um das Bahnhofgebiet Grüze geprägt, in erster Linie auf der Ebene des Fuss- und Veloverkehrs. So werden Weg- und Strassenverbindungen sicher und einladend ausgebildet sowie das Angebot an Aufenthaltsmöglichkeiten, insbesondere auf den Plätzen, erhöht.



Abb.11: Luftbild

3.6 Nachhaltiges Bauen

Die Stadt Winterthur verfolgt das Ziel, für städtische Gebäude bis 2035 Netto-Null zu erreichen, und verpflichtet sich zu einer nachhaltigen Bauweise. Gesucht wird ein Gebäude mit hoher städtebaulicher und architektonischer Qualität, das durch einfache Konstruktion, langlebige und robuste Materialien sowie flexible, anpassbare Grundrisse überzeugt. Der Neubau soll langfristig nutzbar und im Sinne der Kreislaufwirtschaft weiterverwendbar sein. Sowohl in der Erstellung als auch im Betrieb sind Netto-Null-Treibhausgasemissionen anzustreben.

Die Nachhaltigkeitsziele sind integraler Bestandteil der Aufgabenstellung und umfassen gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Aspekte. Die projektspezifischen Vorgaben sind unter dem Kapitel 4.2 Weitere Rahmenbedingungen zu finden.

Gesellschaft

Trotz enger Kosten- und Platzvorgaben wird grosser Wert auf qualitativ hochwertige Innen- und Aussenräume gelegt. Gesucht werden Projekte, die angemessen auf den städtebaulichen Kontext reagieren und mit Ausdruck sowie Materialisierung zur Aufwertung des Quartiers beitragen. Die Gebäude sollen auf zukünftige pädagogische und gesellschaftliche Veränderungen reagieren können und flexible Nutzungen ermöglichen. Effiziente Betriebsabläufe, Sicherheit, Wohlbefinden sowie ein hoher Gebrauchswert sind ebenso zu berücksichtigen wie die hindernisfreie Zugänglichkeit.

Ein besonderes Augenmerk wird auf ein gesundes Innenraumklima gelegt. Dazu gehören eine optimale Tageslichtnutzung und Belüftung der Räume, schadstoffarme Bauweisen und optimale Raumakustik und Schallschutzmassnahmen.

Auch soziale Aspekte des nachhaltigen Bauens sind von zentraler Bedeutung. Wichtig sind Aspekte der Partizipation- insbesondere eine transparente Information, Dialog mit Dritten und Einbezug der Nutzenden. Für das hindernisfreie Bauen muss als Basis die Norm SIA 500:2009 «Hindernisfreie Bauten» erfüllt werden. Darüber hinaus werden erhöhte Anforderungen bewertet. Das SNBS-Kriterium «Räume sozialer Interaktion» und die dazugehörigen Messgrössen zielen auf die Förderung von Begegnungsräumen im Gebäude, im Freiraum und in den Übergängen zwischen innen und aussen. Begegnungen unterstützen Identifikation, Inklusion und Gemeinschaftssinn und hängen von räumlichen Bedingungen ab. Mit einer umsichtigen Gestaltung der Erschliessungs- und Zwischenräume inner- und ausserhalb eines Gebäudes kann das Sicherheitsempfinden der Nutzenden massgeblich erhöht und der Zusammenhalt untereinander gestärkt werden.

Die Aussenanlagen der Schulen Winterthur stehen ausserhalb der Unterrichtszeiten der Öffentlichkeit für Spiel und Sport zur Verfügung und sollen gut mit den umliegenden Quartieren vernetzt sein.

Wirtschaft

Bereits im Entwurf liegt grosses Potenzial zur Optimierung von Erstellungs-, Betriebs- und Lebenszykluskosten. Gefordert sind einfache, zweckmässige und wirtschaftliche Konstruktionen mit effizientem Verhältnis von Hauptnutzfläche zu Geschossfläche. Gebäudetechniksysteme sollen gut zugänglich, einfach organisiert und langfristig wartungsfreundlich sein. Materialien und Bauteile sind auf hohe Dauerhaftigkeit und geringen Unterhalt auszulegen.

Umwelt

Ein Viertel aller CO2-Emissionen in der Schweiz stammt laut dem Bundesamt für Umwelt aus dem Gebäudesektor.

Um das Gebäude energetisch optimal betreiben zu können, soll das Gebäude kompakt mit einer hohen Flächeneffizienz betrieben werden können. Auch der Fensteranteil an der Fassade soll optimiert sein (möglichst kleiner als 40%), um den Hitzeeintrag zu minimieren. Der Einsatz von erneuerbaren Energien insbesondere PV auf Dach und Fassade wie auch das Energiekonzept müssen nachvollziehbar mit einem Schema dargelegt werden.

Neben dem Betrieb bietet vor allem die Erstellung der Gebäude ein grosses Potenzial zur Reduktion des Energiebedarfs und der Treibhausgasemissionen. Der Grenzwert 2 nach Minergie Eco ist einzuhalten; angestrebt wird der Grenzwert 1.

Gesucht wird ein effizientes, materialoptimiertes statisches System mit einem hohen Anteil an kreislaufgerechten Materialien. Das Materialisierungskonzept soll den bauökologischen Vorgaben von ecobau entsprechen (beispielsweise ecoBKP). Geplant und gebaut werden soll der Neubau nach den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft. Langlebige und vollständig nachnutzbare Baustoffe, sowie möglichst viele wiederverwendete Materialien sollen bei der Erstellung zum Einsatz kommen (statt Neumaterial). Bauteile sollen eingesetzt werden, die sich sortenrein trennen und auch reparieren lassen und recyclebar oder kompostierbar sind. Das Gebäude wird so geplant, dass es als zukünftiges Materialdepot im Sinne der Kreislaufwirtschaft genutzt werden kann.

Bei der Gestaltung des Aussenraums sind Biodiversität, Stadtklima und Aufenthaltsqualität besonders zu berücksichtigen.

3.7 Betriebskonzept

Das Schulhaus Leonie-Moser wird als neue Schuleinheit innerhalb der Organisation der Volksschule Winterthur aufgebaut und basiert nicht auf einem bestehenden Schulbetrieb. Das vorliegende Betriebskonzept beschreibt die allgemeinen Leitgedanken der Volksschule, die betrieblichen Anforderungen an das Schulhaus sowie das Einzugsgebiet der Schulanlage. Darüber hinaus werden auf Grundlage der kantonalen Empfehlungen der Bildungsdirektion spezifische betriebliche und räumliche Anforderungen für die Schule definiert. Bei inhaltlichen Widersprüchen zwischen Betriebskonzept und Wettbewerbsprogramm hat das Wettbewerbsprogramm Vorrang.

Grundsätzlich muss das Schulgebäude so konzipiert sein, dass es leicht an die pädagogischen Anforderungen angepasst werden kann. Flexible Unterrichtsflächen, die sich je nach Bedarf anordnen und unterschiedlich bespielen lassen, spielen eine immer wichtigere Rolle für die Pädagogik. Insgesamt müssen die Schulbauten der Zukunft innovative, inspirierende und nachhaltige Lernumgebungen schaffen, die die Schüler:innen dazu ermutigen, kreativ zu denken, zu lernen, zu wachsen und sich zu entwickeln.

Oberstufe Unterricht

— Für die Sekundarschule Leonie-Moser ist eine Klassenkapazität von 15 Klassenzügen vorgesehen. Das bedeutet es werden rund 330 Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren unterrichtet. Aufgrund der zentralen Lage werden die Jugendlichen aus den Quartieren Hegi, Oberwinterthur, Seen, Mattenbach und Altstadt kommen. Im Schulhaus wird ein Kernteam von 70 Mitarbeitenden arbeiten.
— Die gesamte Schulanlage beinhaltet die Betriebseinheiten Sekundarschule, Schulergänzende Betreuung, Mehrzwecksaal, Bibliothek, Sport und Aussenanlagen.
— Es braucht einen Haupteingang und Nebeneingänge für die Bereiche Sport, Mehrzwecksaal und Anlieferung. Diese sollen eigenständig und losgelöst von der restlichen Infrastruktur betrieben werden können, da sie auch ausserhalb der Unterrichtszeit benutzt werden.
— Die Unterrichtsbereiche sind in Clustern mit jeweils fünf Klassenzimmern zu organisieren. Innerhalb eines Clusters werden vier Klassenzimmer paarweise angeordnet. Jeweils zwei Klassenzimmer teilen sich einen zentral gelegenen Gruppenraum von ca. 36 m². Dieser ist sowohl direkt von den beiden Klassenzimmern als auch zusätzlich vom Korridor aus zugänglich und verfügt somit über insgesamt drei Zugänge. Das fünfte Klassenzimmer erhält einen eigenen Gruppenraum von ca. 18 m². Dieser soll idealerweise sowohl direkt vom Klassenzimmer als auch vom Korridor erschlossen werden.
— Die Clusterstruktur soll eine flexible und vielfältige Unterrichtsorganisation sowie unterschiedliche Lern-, und Arbeitsformen ermöglichen. Die Cluster sind als räumlich und betrieblich eigenständige Einheiten auszubilden und bilden für die jeweiligen Klassen den zentralen Lern- und Aufenthaltsort innerhalb des Schulhauses.
— Der Korridor ist akustisch so zu gestalten, dass er auch als Begegnungs-, Aufenthalts- und Lernzone genutzt werden kann.

Schulergänzende Betreuung

— Die Schule soll als Lebensraum verstanden und gestaltet werden, in dem die Schülerinnen und Schüler nicht nur unterrichtet werden, sondern auch einen Teil ihrer Freizeit verbringen.

— Der Mittagstisch dient nicht nur als Ort um sich zu verpflegen, sondern wird zu einem Aufenthalts-, Lern- und Begegnungsort.
— Das Essen für den Mittagstisch wird von einem Caterer kalt angeliefert und in der Aufbereitungsküche regeneriert. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit ihr Essen mitzubringen und selbständig in der Küchenzeile im Aufenthaltsraum aufzuwärmen.
— Die Flächen der schulergänzenden Betreuung sollen sich idealerweise auf einem Geschoss befinden.
— Es ist eine enge Zusammenarbeit von Unterricht und Betreuung sowie die gegenseitige Mehrfachnutzung der Räume zu ermöglichen. Die Aufenthaltsräume der schulergänzenden Betreuung sollen auch für den Halbklassenunterricht genutzt werden.
— Das Büro der Betreuungsleitung sollte mit Einsicht zu den Aufenthaltsräumen angeordnet werden (Aufsicht).

Administration Schule

— Der Lehrpersonenbereich Aufenthalt soll zentral gelegen und gut zugänglich sein. Er dient als Pausenraum mit Sitzgelegenheiten und ist eine wichtige Drehscheibe für Informationen und Austausch.
— Ein weiterer Raum für die Lehrpersonen wird für die Vorbereitung und für Team-Sitzungen benötigt: Hier stehen mindestens 10 fixe Arbeitsplätze zur Verfügung. Der Raum bietet Möglichkeiten für mobiles und flexibles Arbeiten. Der Raum soll in direkter Nähe zum Lehrpersonenbereich Aufenthalt sein.
— Das Schulleitungsbüro soll zentral gelegen sein. Es ist offen, hell gestaltet und bietet Platz für drei Schulleiter:innen mit persönlichem Arbeitsplatz und Möglichkeit zur Zusammenarbeit. Vorgelagert zum Schulleitungsbüro und mit diesem verbunden befindet sich das Sekretariat, das gleichzeitig als Empfang mit Theke dient. Ein Sitzungszimmer für Personal- und Elterngespräche ist direkt durch das Schulleitungsbüro wie auch vom Gang aus zugänglich.
— Für die Schulsozialarbeit ist ein Büro mit zwei Arbeitsplätzen und einem Besprechungstisch vorzusehen. Der Raum soll leicht zugänglich und gut auffindbar sein, gleichzeitig jedoch die notwendige Anonymität für vertrauliche Gespräche gewährleisten. Ein wirksamer Schall- und Sichtschutz ist dabei von zentraler Bedeutung.

Hauswartung

— Das Büro der Hauswartung soll zentral gelegen sein. Dadurch können Anliegen aus unterschiedlichen schulischen Bereichen rasch und direkt abgestimmt werden.

Sport

— Die beiden Einfachsporthallen können separat oder nebeneinander als Doppelhalle Typ A angeordnet werden. Die Sporthallen (gemäss BASPO-Norm: Einfachhalle 28 x 16 x 7m, Doppelhalle 32.5 x 28 x 7m) inklusive Infrastruktur wie Geräteraum, Garderoben, WC-Anlagen Sport werden ausserhalb der Unterrichtszeiten an Werktagen, am Wochenende und während den Schulferien für Schulergänzende Betreuung, Freiwilliger Schulsport, Vereine respektive dem Quartier zur Verfügung gestellt.
— Bei den Raumbezügen der Sporthalleninfrastruktur gilt es zu berücksichtigen, dass die ausserschulischen Nutzenden keinen Zugang zu den Schulräumen haben dürfen. Die Sporthalleninfrastruktur muss eigenständig und losgelöst von der restlichen Infrastruktur betrieben werden können. Dennoch ist eine Anbindung an die restliche Infrastruktur gewünscht.

— Die zwei Lehrpersonen-Garderoben sollen zusammengelegt werden, wenn die Sporthallen nebeneinander oder übereinander gelegen sind. Es sind 2 Arbeitsplätze und abschliessbare Schränke einzuplanen. Bei einer Zusammenlegung sind 2 geschlechterneutrale Duschen/Umziehkabinen einzuplanen.
— Die Sporthalle wird mit verschiedenen Sportgeräten nach BASPO Norm ausgestattet. Es ist sicherzustellen, dass die Erschliessung der Sporthallen entweder ebenerdig erfolgt oder über ein ausreichend gross dimensioniertes Treppenhaus verfügt, das den Transport/Anlieferung von sperrigen und schweren Geräten ermöglicht.
— Für den Unterhalt und die Reinigung der Hallendecke und allfälliger Fensterflächen ist ein Rollgerüst oder eine Hebebühne notwendig, was bei einer nicht ebenerdigen Erschliessung zu beachten ist (Liftgrösse 140 x 240 cm oder Rampe).
— Bei den Hallen ist die Personenbelegung auf 200 auszulegen.

Aussenanlagen

— Der Pausen- und der Hartplatz sollen während der unterrichtsfreien Zeit durch die gesamte Quartierbevölkerung genutzt werden können.
— Wird der Hartplatz auf dem Dach der Schule erstellt, muss der Ballfang auf allen Seiten sowie nach oben abschliessen. In diesem Fall ist von einer lichten Höhe von mindestens 6 m auszugehen. Zusätzlich muss der Hartplatz auf dem Dach öffentlich zugänglich sein, über eine separate Erschliessung.
— Der gedeckte Aussenbereich und Sitzgelegenheiten, sowie schattige Bereiche bieten die Möglichkeit für Aussenunterricht.

Mehrzwecksaal

— Der Mehrzwecksaal soll für eine Belegung von 100 Personen ausgelegt werden und einen direkten Zugang zum Stuhllager haben. Der Mehrzwecksaal muss eigenständig und losgelöst von der restlichen Infrastruktur betrieben werden können (inkl. Zugang zu einer WC Anlage). Dennoch ist eine Anbindung an die restliche Infrastruktur erwünscht.

Mobilität

— Für die Anlieferung der Küche der Schulergänzenden Betreuung/Mittagstisch sowie für Handwerkereinsätze muss eine Umschlagsfläche bereitgestellt werden von ca. 3 x 8m. Für Mitarbeitende und Besuchende sind Abstellplätze für Velos und Autos gemäss Raumprogramm nachzuweisen.

3.8 Raumprogramm

Nutzer	Raum Code	Raumbezeichnung	Anzahl Räume	Raum-grösse m²	Total m²	Raum höhe i.L	Bemerkungen
Oberstufe Unterricht (OS)	OS-HAR	Klassenzimmer	15	72	1080	3.0	nicht quadratisch, Längsseite zur Fensterfront, Idealmass 7.5m x 9.6m, Präsentationstechnik schmale Seite
	OS-GRR	Gruppenraum klein (1 pro KZ) oder Gruppenraum gross (1 pro 2 KZ)	3 6	18 36	54 216	3.0 3.0	Mindestbreite 3.5m, idealerweise angrenzend zu Klassenzimmer mit direkter Verbindung und Erschliessung via Korridor, akustische Trennung zwingend
	OS-THR	Therapieraum / Förderzimmer / DaZ	3	36	108	3.0	
	OS-TXG	Textiles und Technisches Gestalten	2	72	144	3.0	
	OS-MTX	Materialraum TTG	2	18	36	3.0	angrenzend zu TTG-Raum, Kunstlicht
	OS-WSH	Werkstatt Holz	2	72	144	3.0	
	OS-MWH	Materialraum Holz	2	18	36	3.0	angrenzend zu Werkstatt, Kunstlicht
	OS-WSM	Werkstatt Metall	1	72	72	3.0	
	OS-MWS	Materialraum Metall	1	18	18	3.0	angrenzend zu Werkstatt, Kunstlicht
	OS-KWR	Kombi-Werkstatt-Raum, BG und Musik	1	108	108	3.0	Mehrfachnutzung Betreuung
	OS-MKW	Materialraum- und Geräteraum Kombi	1	18	18	3.0	angrenzend zu Werkstatt, Kunstlicht
	OS-NAT	Naturkunde inkl. Sammlung, Vorbereitung	2	108	216	3.0	Verbindungstüre zwischen beiden Räumen
	OS-SCK	Schulküche inkl. Vorrats- und Putzraum	2	108	216	3.0	wenn möglich, Anschluss an Aussenraum
	MZS	Mehrzwecksaal / Singsaal	1	108	108	3.5 - 4.0	mit Bühne/Technik für Veranstaltungen, Belegung min. 100P, öffentlich zugänglich, separater Eingang
	MZS-STL	Stuhllager	1	10	10	2.5	erschlossen durch MZS, Kunstlicht
	BIB	Bibliothek / Mediothek	1	36	72	3.0	Arbeitsplatz mit Theke, zentrale Lage im Schulhaus
		Total Oberstufe Unterricht	**46**		**2656**		

Nutzer	Raum Code	Raumbezeichnung	Anzahl Räume	Raum-grösse m²	Total m²	Raum höhe i.L	Bemerkungen
Schulergänzende Betreuung (SchuBe)	SB-AUR	Aufenthaltsräume Tagesstruktur	2	36	72	3.0	Mehrfachnutzung für Halbklassenunterricht
	SB-MT	Mittagstisch für Oberstufe	1	135	135	3.0	Kleine Küchenzeile (8 Elemente), Raum unterteilbar in drei separat erschlossene Zonen
	SB-KÜC	Aufbereitungsküche für Mittagessen	1	60	60	3.0	angrenzend zu Essraum mit Durchreiche, Küche Typ E gemäss Beilage 16, Küchenstandard SchuBe
	SB-BÜR	Büro Betreuungsleitung	1	18	18	2.5	in der Nähe von Betreuungsfläche
	SB-GAP	Garderobe Personal	1	10	10	2.5	
	SB-GAR	Garderobe / Eingangsbereich	1	20	20	2.5	idealerweise im Korridor, je Kind ein Haken
	SB-MAT	Material SchuBe	1	10	10	2.5	
		Total Schulergänzende Betreuung	**8**		**325**		

Administration Schule	**LP-AUF**	Lehrpersonenbereich Aufenthalt	1	90	90	2.5	voll ausgestattete Küche (12 Elemente), Garderobenschränke, Postfächer
	LP-ARP	Lehrpersonen Arbeitsplätze/Vorbereitung	1	90	90	2.5	in der Nähe LP-Aufenthalt
	LP-KOP	Kopieren, etc.	1	10	10	2.5	idealerweise zentral bei den Lehrpersonenräumen gelegen
	LP-SSA	Büro Schulsozialarbeit	1	18	18	2.5	mit 2 Arbeitsplätzen, nicht von aussen einsehbar
	LP-SLL	Schulleitungsbüro	2	18	36	2.5	
	LP-SEK	Sekretariat	1	18	18	2.5	
	LP-SIZ	Sitzungszimmer	1	18	18	2.5	
	LP-ARC	Archiv-, Material- und Lagerraum	1	135	135	2.5	Kunstlicht
		Total Administration Schule	**9**		**415**		

Hauswartung	**HW-BÜR**	Büro Hauswart	1	18	18	2.5	zentral angeordnet, mit natürlicher Belichtung
	HW-WST	Werkstatt Hauswart	1	36	36	2.5	im EG/UG, Kunstlicht
	HW-ARR	Aufenthaltsraum Reinigungspersonal	1	18	18	2.5	mit abschliessbaren Garderoben für Reinigungspersonal. Teeküche, natürliche Belichtung
	HW-ANL	Umschlagplatz Anlieferung	1	10	10	2.5	Türöffnung > 1m, ebenerdig/schwellenlos, Nähe Aussenfläche Anlieferung oder Lift, Kunstlicht
	HW-LAG	Lager Hauswart	1	30	30	2.5	Kunstlicht
	HW-SMO	Schulmobiliar	1	18	18	2.5	Kunstlicht
	HW-PUZ	Putzräume	6	5	30	2.5	Fläche soll aufgeteilt werden in kleinere Räume idealerweise auf jedem Geschoss, Bodenablauf und Ausgussbecken, Kunstlicht
	HW-WKÜ	Waschküche mit Trocknung	1	20	20	2.5	kann im UG sein, Kunstlicht
	HW-ENT	Entsorgung / Recycling /Geräte Hauswart	1	50	50	2.5	Maschinen für Unterhalt, Kunstlicht, gedeckt, abschliessbar, im Aussenraum oder vom Aussenraum zugänglich
		Total Hauswartung	**14**		**230**		

Sport	**SP-HAL**	Sporthalle	2	448	896	7.0	Detailangaben siehe Baspo-Norm: 1-Fach 28 x 16 x 7m oder 2-Fach 32.5 x 28 x7m, Belegung min. 200 P. Separater Eingang, Nutzung Verein/Veranstaltungen
	SP-LPS	Sportlehrperson Garderobe und Dusche	2	16	32	2.5	1-2 Arbeitsplätze und abschliessbare Schränke für Lehrpers., 1-2 Dusch-/Umkleidekabinen, Kunstlicht, beide Räume können zusammengelegt werden
	SP-SGR	Garderoben / Duschen Schüler:innen	4	45	180	2.5	Dusche ca. 20m^2 inkl. Abtrockungszone, Sitzbänke mit Haken für 26 Personen
	SP-IVG	IV-Garderobe mit Du/WC und Sanität	1	10	10	2.5	mit Liege
	SP-GER	Geräteraum innen	2	90	180	3.0	Raumtiefe 6m
	SP-AGR	Geräteraum aussen	1	10	10	3.0	in der Nähe vom Hartplatz
	SP-REI	Reinigungsraum Sport	1	15	15	2.5	für Putzmaschine, Hallenbodenreinigung mit Kalt- und Warmwasser und Ablauf für Schmutzwasser
		Total Sport	**13**		**1323**		

Nebenflächen	**NF-KOR**	Verkehrsfläche / Korridore	Projektspezifisch			3.0	witterungsgeschützt, idealerweise mit Garderoben und kein horizontaler Fluchtweg, Garderobe pro Klasse, 25 Plätze mit Haken, Sitzbank, Schuh- und Hutablage
	NF-WCA	WC-Anlagen				2.5	pro zwei Klassen je 1 WC pro Geschlecht
	NF-IVW	IV-WC / WC Lehrpersonen				2.5	nach Vorgaben BKZ und Arbeitsinspektorat, IV-WC kann für Lehrpersonen eingesetzt werden
	NF-WCS	WC-Anlage Besucher Sport				2.5	nach Bedarf
	NF-LIF	Lift					Grösse 1.10x1.70m, falls Sporthalle nicht ebenerdig wird ein Warenlift benötigt 1.40x2.40m (z.B. CargoLift Plus)
	NF-SCH	Schutzraum	200	SP			falls ein Untergeschoss schutzraumfähige Räume wie Lagerflächen oder Velokeller aufweist, müssen Schutzräume mit 200 SP erstellt werden
		Total Nebenflächen					muss anhand der Einteilung ermittelt werden

Technikflächen	**FF-TEC**	Heizung	1	20	20	2.5	Fernwärme, Gebiet P1
	FF-TEC	Lüftung Klassenzimmer / SchuBe	1	100	100	3.5	
	FF-TEC	Lüftung Sporthalle	1	80	80	3.5	
	FF-TEC	Kühlung	1	20	20	2.5	Rückkühler auf dem Dach
	FF-TEC	Sanitärzentrale	1	20	20	2.5	
	FF-TEC	Elektro - Hauptverteilung	1	20	20	2.5	
	FF-TEC	Elektro - Unterverteilung	1	20	20	2.5	
	FF-TEC	Elektro – Serverraum	6	4	24	2.5	Projektspezifisch, pro Geschoss 2x2m (max. Kabellänge für UKV 99m, Raum mit Kühlung)
	FF-TEC	Steigzonen					genügend gross dimensioniert
		Total Technikflächen			**304**		Die m^2-Angaben sind Erfahrungswerte und können projektspezifisch angepasst werden

Aussenanlagen	**AU-HAP**	Hartplatz	1	800	800	6.0	ideal 20 x 40 m, Minimum 16 x 28m, kann auch auf dem Dach zu liegen kommen, benötigt einen zusätzlichen Aussengeräteraum für Sporteinrichtungen sowie einem Geräteraum für die Hauswartung, Ballfang mit 6m Höhe, öffentlich zugänglich
	AU-PAF	Pausenfläche	1	600	600		Grün- oder befestigte Flächen
	AU-PAG	Pausenfläche gedeckt	1	54	54		
	AU-GÜA	Grünanlage	projektspezifisch				mind. 50% von Nutzfläche
		Total Aussenanlagen			**1454**		

Mobilität	**MO-VLP**	Veloabstellplätze Lehrpersonen (Raum)	45	PP			
	MO-VSO	Veloabstellplätze Schüler:innen	300	PP			
	MO-APP	Auto Parkplätze	2	PP			davon 1 IV/Besucher PP
	MO-ANL	Fläche für Anlieferung und Handwerker	1	PP			3x8m Fläche, Nähe Raum Anlieferung, genügend Manövrierfläche
		Total Mobilität					

4 Rahmenbedingungen

4.1 Massgebende Bauvorschriften

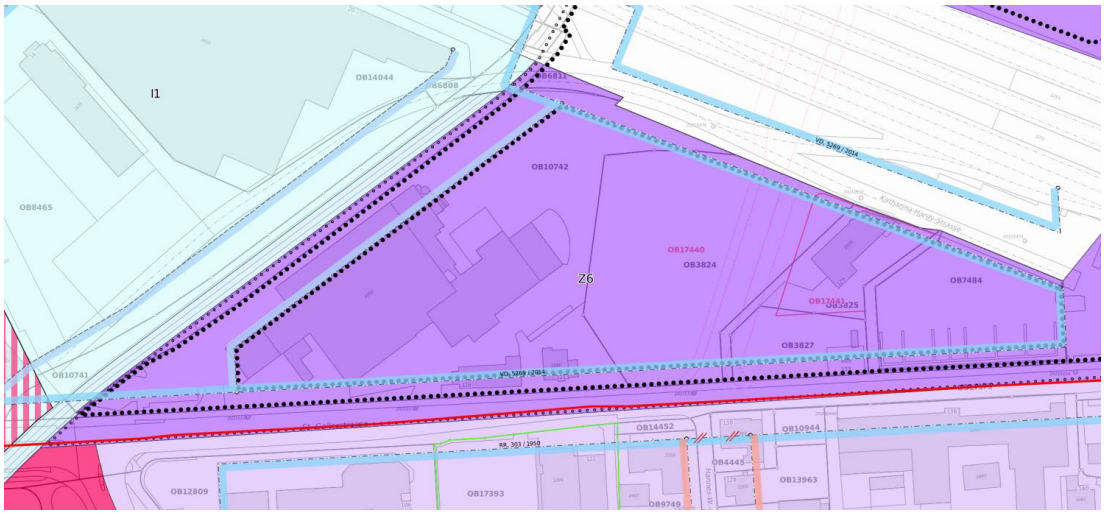


Abb. 12: Zonenplan Stadt Winterthur, Ausschnitt Situation (ohne Massstab)



Abb. 13: Gestaltungsplan Umfeld Grüze, Ausschnitt Situation (ohne Massstab)

Grundstücksdaten

Grundstück Katasternummer:	OB17440
Adresse:	St. Gallerstrasse 123, 8404 Winterthur
Grundstückfläche:	Baufeld 6 West: 3740m^2 (Baufeld 6: 6'400m^2)
Zone:	Z6, Gestaltungsplan Umfeld Grüze
Lärm- / Empfindlichkeitsstufe:	ES III

Geltendes Recht

Es gelten das Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich (PBG) und dazugehörige Verordnungen sowie die Bau- und Zonenordnung der Stadt Winterthur (BZO) und dazugehörige Verordnungen.
Die Vorschriften gelten nur soweit, als mit dem Gestaltungsplan Umfeld Grüze nichts Abweichendes festgelegt wurde. Grundsätzlich werden die Bestimmungen zur Z6 aus der BZO durch den Gestaltungsplan abgelöst. Weiterhin relevant ist die BZO mit folgenden Bestimmungen:
Art. 67a: Definition und Zulässigkeit von SVN (stark verkehrserzeugende Nutzungen)
Art. 70: Abgrabungen
Art. 73: Besondere Gebäude
Art.74a: Flachdächer
Art. 75: Anlagen und Pflanzen an Strassen und Wegen

VII. Baufeld 6

Art. 42 Grundsatz

Die Bebauung im Baufeld 6 markiert die Abzweigung der Querung Grüze von der St. Gallerstrasse. Sie fasst und begleitet den Aufgang auf die Brücke. Die Bebauung orientiert sich mit den Fassaden und den Eingängen auf die Brücke. Entlang der Brückenauffahrt sind publikumsorientierte Nutzungen vorgesehen.

Art. 43 Bebauung

Es gelten folgende Abweichungen von der Regelbauweise:

Thema	Regelung
max. aGF	14'100 m²
Vollgeschosse	max. 7
Dach- / Attikageschosse	-
Anteil BGF Wohnen	min. 20 % / max. 40 %

Art. 44 Zufahrt

[1] Die Haupterschliessung für Bewohner/innen und Beschäftigte hat zusammengefasst über die geplante Erschliessungsstrasse «B» zu erfolgen. Besucher/innen dürfen ebenfalls über die Erschliessung «C» zufahren.
[2] Solange die Erschliessung «B» nicht zur Verfügung steht, dürfen Bewohner/innen und Beschäftigte auch über die Erschliessung «C» zufahren.

Abb.14: Bestimmungen Öffentlicher Gestaltungsplan GP Umfeld Grüze, 2013

Bau- und Abstandslinien

Es bestehen rechtskräftige Verkehrsbaulinien entlang der St. Gallerstrasse und entlang der Katharina-Hardy-Strasse (Erschliessung B). Die Erschliessung C erfordert keinen Weg- / Strassenabstand.

Baubereiche, Mantellinie

Die Baubereiche aus dem Gestaltungsplan gehen den bestehenden Abstandsvorschriften vor. Gebäude dürfen allseitig an die Baubereichsgrenze gestellt werden. Ausserhalb der Baubereiche sind keine oberirdischen Gebäude zulässig. Art. 47 BZO findet innerhalb des Geltungsbereichs keine Anwendung (Stellung der Bauten in Zentrumszonen auf die Baulinie). Entlang der Brücke besteht eine zwingende Mantellinie. Hauptbauten sind mit der Fassade auf diese Mantellinie zu stellen (Art.8 GP Umfeld Grüze).

Gegenüber Grenzen, welche innerhalb des Baubereiche liegen (z.B. Grenze zwischen Baufeld 5 und 6) ist der ordentliche Grenzabstand von 3.5m einzuhalten (§270 PBG).

Geschosszahl / Höhenbeschränkung

Abweichend von der Regelbauweise sind 7 Vollgeschosse (dafür keine Attika- oder Dachgeschosse) erlaubt. In Absprache mit dem Rechtsdienst der Stadt Winterthur errechnet sich aus den Vorgaben der BZO eine maximale Gebäudehöhe von 29.5m. Diese leitet sich ab aus den Bestimmungen für Zentrumszonen und den gültigen Rahmenbedingungen für den Studienauftrag von Baufeld 5, Gelatine-Areal.
Ballfänge oder umlaufende Brüstungen auf dem Dach sind in die maximal zulässige Gebäudehöhe einzurechnen. Technische Aufbauten wie PV-Anlagen dürfen die Mantellinie überragen.

Ausnützung

Die zulässige maximale Ausnützung auf dem Baufeld 6 ist durch den Gestaltungsplan bestimmt: max. aGF = 14‘100m^2 (Wohnanteil min. 20 und max. 40%).

Für die Wohnnutzung sind max. 40% aGF: 5'640 m^2 zulässig. Die Wohnnutzung ist nicht Bestandteil des Wettbewerbs.

Für die Schulnutzung sind 60%aGF: 8’460m^2 zulässig, falls der Wohnanteil von 40% ausgenützt wird. Die Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass die Ausnützung von 60% für die Schule nicht erreicht wird.

Publikumsorientierte Nutzung

An den entsprechend bezeichneten Passantenlagen sind die Erdgeschossflächen bzw. die Flächen auf Brückenniveau publikumsorientierten Nutzungen vorbehalten. Die Bruttogeschosshöhe der publikumsorientierten Nutzung beträgt im Erdgeschoss oder im 1. Obergeschoss (je nach Brückenniveau) mindestens 4.80 m (Art.9/10 GP Umfeld Grüze). Die Oberkante des Erdgeschossbodens darf höchstens 0.5 m über den gewachsenen Boden ragen.

Bahnnahes Bauen

Ein Teil des Perimeters befindet sich innerhalb der 50m-Abstandslinie zu den Gleisanlagen der SBB. Es sind diesbezüglich im Wettbewerb keine Anforderungen zu berücksichtigen.

Besonnung Unterrichtsräume

Sämtliche Unterrichtsräume sollen mit Tageslicht belichtet werden. Die Raumhöhe hat mindestens 3 Meter im Licht zu betragen. Die max. Raumtiefe bei einseitiger Belichtung sollte 7.5 Meter nicht überschreiten. Bei grösseren Raumtiefen sollten zusätzliche natürliche Lichtquellen (Oblichter, zweiseitige Belichtung) angeordnet werden; andernfalls ist die Raumhöhe um ¼ der Mehrtiefe zu vergrössern und die Fensterfläche entsprechend anzupassen. Über die Fassade vorstehende Gebäudeteile, die den Lichteinfall beeinflussen, sind zur Raumtiefe zuzurechnen. Klassenzimmer erhalten, wenn möglich, die Hauptbelichtung von den Sektoren Ost / Süd / West (siehe Beilage 19, Empfehlungen für Schulhausanlagen, Kanton Zürich).

Zusätzliche Hinweise

Gemäss BZO Art. 74a sind nicht genutzte Flachdächer in der Regel (intensiv) zu begrünen.

4.2 Weitere Rahmenbedingungen

Störfallvorsorge

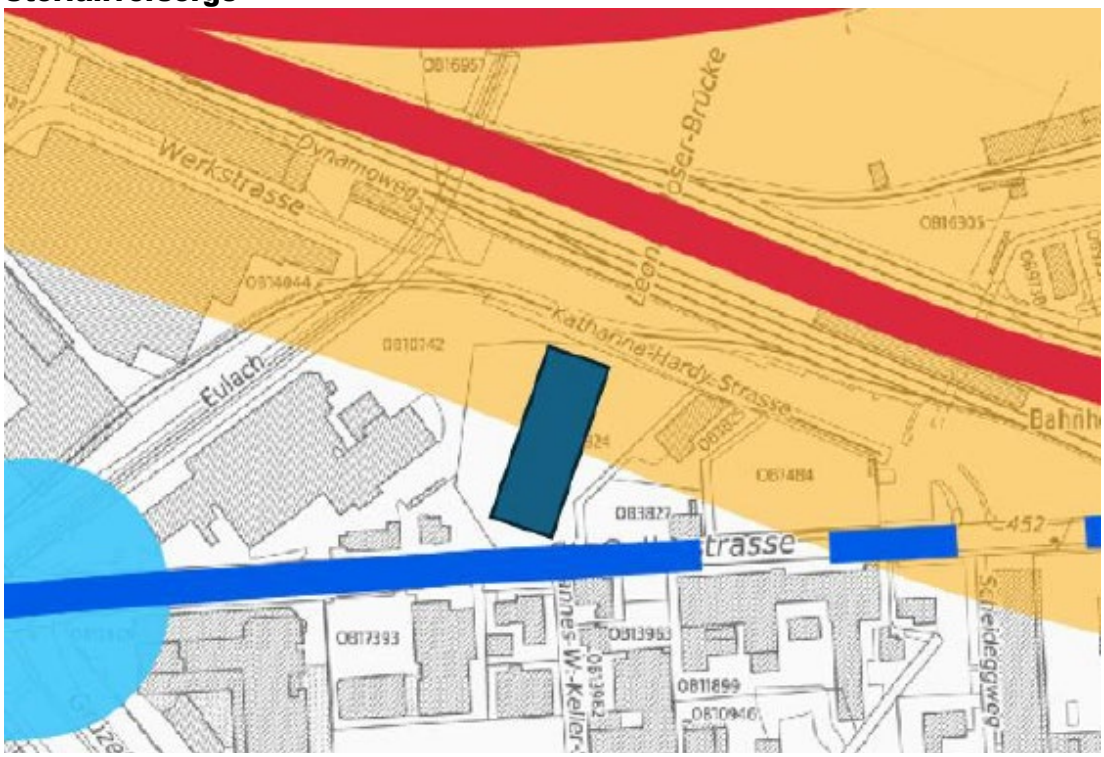


Abb.15: Konsultationsbereich Bahn, Störfallgutachten April 2026

Das zwischen der Bahnlinie und der St. Gallerstrasse projektierte Sekundarschulhaus Leonie-Moser liegt teilweise im Konsultationsbereich der Bahnlinie. Entsprechend ist eine Koordination mit der Störfallvorsorge angezeigt. Es liegt ein Störfallgutachten von Basler und Hofmann vor.

Objekte mit erschwerter Evakuierung, wie beispielsweise Kindergärten, Schulen und Kindertagesstätten, gelten als empfindlichen Einrichtungen. Entsprechend ist die Planung einer Schule als risikorelevant einzustufen. Es sind geeignete Massnahmen zu evaluieren und allgemeine sowie weiterführende Schutzmassnahmen zu prüfen.

Für das Bauvorhaben der Sekundarschule auf dem Baufeld 6 sind folgende Randbedingungen zum Schutz der Bevölkerung im Fall eines Störfalls zu evaluieren:

— Ohnehin eingeplante und notwendige sekundäre Nutzungen wie z. B. Neben-, Technik- oder Lagerräume, Küche, Parkhäuser, Erschliessungsstrassen und Parkflächen anlageseitig anordnen.
— Sicherstellen von Fluchtwegen möglichst gut geschützt vor direkter Hitzeeinwirkung. Normale Hauseingänge sollten die natürlichen Fluchtwege sein; kurz und von den Anlagen abgewandt.
— Luftansaugstellen von Lüftungsanlagen und Klimageräten anlagenabgewandt sowie möglichst hoch über dem Boden platzieren.
— Terraingestaltung zur Verhinderung des Abflusses flüssiger Gefahrgüter gegen das Gebäude.

— Anordnung von Räumen mit einer hohen Personenbelegung (>20 Personen) oder in denen sich Personen über eine lange Zeit aufhalten, soweit möglich auf der anlagenabgewandten Seite.
— Begegnungszonen im Freien auf der anlagenabgewandten Seite anordnen, evtl. geschützt durch einen Gebäuderiegel.
— Fensterflächen an exponierten Fassaden auf das notwendige reduzieren.
— Die nördliche Verkehrsbaulinie ist mehr als 45 m vom nächsten Durchgangsgleis entfernt, somit entfallen weitere Schutzmassnahmen, die die Gebäudefassade betreffen.

Ökologische Nachhaltigkeit

Klima und Energie

Die Stadt Winterthur hat den Gebäudestandard von Energiestadt als behördenverbindliches Instrument für ihre Bauten festgelegt. Es ist der zum Zeitpunkt der Projektierung von der Stadt Winterthur genehmigte Gebäudestandard anzuwenden. Folgende Massnahmen sind unter anderem als Rahmenbedingungen für den Wettbewerb zu berücksichtigen:

— Neubauten erreichen den Minergie-P-Standard mit ordentlicher Zertifizierung sowie die Eco-Anforderung.
— Ressourcenaufwand minimieren durch sparsamen Materialeinsatz und Materialisierung mit niedriger CO2-Bilanz. Der maximale Grenzwert 2 ist einzuhalten, angestrebt wird der Grenzwert 1. Es wird dringend empfohlen die CO2-Bilanz mit dem Ökobilanzierungstool viride.ch zu prüfen und im Entwurfsprozess zu optimieren. Die Projekte der engeren Wahl werden mit dem Tool viride.ch vorgeprüft.
— Hohe Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien.
— Gesundes Raumklima, eine hohe Energieeffizienz, den Einsatz von erneuerbaren Energien und eine klimaschonende, ressourcensparende und zirkuläre Bauweise. Integration von Photovoltaikflächen auf dem Dach, ergänzend in der Fassade.
— Soziale Aspekte wie geeignete Räume für soziale Interaktion und Partizipation, Sicherheit und hindernisfreies Bauen. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Umgebungsgestaltung gerichtet mit attraktiven und beschatteten Aussenflächen für die Nutzenden und Grünflächen, die einen Beitrag für die heimische Flora und Fauna leisten.

Biodiversität und Hitzeminderung

Bestehende Kaltluftsysteme, die Biodiversität sowie den Wasserhaushalt gilt es durch den geplanten Neubau minimal zu beeinträchtigen bzw. womöglich sogar zu verbessern. Hitzemindernde Massnahmen sind im Rahmen der Aussenraumgestaltung umzusetzen (siehe Beilage 21, Rahmenplan Stadtklima). Der ökologische und klimatische Ausgleich des Bauvorhabens ist zu gewährleisten. Folgende Vorgaben sind im Rahmen des Wettbewerbs zu beachten:

— Gebäudestellung auf Luftaustausch ausrichten
— Ökologisch wertvolle Dachbegrünung vorsehen (falls Hartplatz nicht auf Dach); Synergien mit der Photovoltaikanlage nutzen
— Versiegelte und befestigte Flächen auf ein Minimum reduzieren
— Regenwasser zurückhalten und vor Ort versickern
— Wasserelemente anlegen
— Fassaden und Dachmaterialien mit hoher Rückstrahlung verwenden, ev. begrünen
— Gebäude und Aufenthaltsbereiche vor sommerlicher Wärme schützen (Bäume)

Für eine Erhöhung der Biodiversität auf dem Schulareal sind neue wertvolle Vegetationsstrukturen an extensiv genutzten Orten anzulegen. Es sollen heimische bzw. standortgerechte Pflanzen zum Einsatz kommen.

Wirtschaftlichkeit

Es ist darauf zu achten, dass neben den Erstellungskosten auch Unterhalt und Betrieb kostengünstig sind. Folgende weitere Massnahmen tragen zur angestrebten Wirtschaftlichkeit bei:

— Kompakte Gebäudeform
— Hohe Flächeneffizienz
— Flexibel nutzbare Räume
— Einfache und dauerhafte Tragkonstruktionen und Fassaden
— Erneuerungsfähigkeit ohne tiefe Eingriffe in die Gebäudestruktur (sinnvolles Stützenraster); einfache Installations- und Ausbaustandards
— qualitativ hochwertige und einfache Konstruktionsdetails, sowie langlebige Materialisierung

Die Angaben, die dazu im Datenblatt Mengenraster gemacht werden müssen, werden im Rahmen der Vorprüfung plausibilisiert. Die Projekte der engeren Wahl werden einer detaillierten Überprüfung unterzogen.

Finanzieller Rahmen

Die interne Machbarkeitsstudie weist für den Neubau der Schulanlage Leonie-Moser einen Kostenrahmen von 58 Millionen Franken ±25% aus (BKP 1 – 9, inklusive 8.1 % Mehrwertsteuer, exklusive Kreditreserven).

Baugrund, Naturgefahren

Der natürlich gewachsene Untergrund unter den künstlichen Auffüllungen besteht aus Rückzugsschottern der letzten Eiszeit. Der Fels der oberen Süsswassermolasse (OSM) ist in ca. 33 - 35 m Tiefe zu erwarten.

Im Rahmen einer früheren Altlastenuntersuchung wurden 1999 von Moser, Blanc + Partner 8 Kernbohrungen im Projektperimeter durchgeführt. Beim Bau der Leonie-Moser-Brücke wurden 2016 weitere Sondierungen von Jäckli Geologie nordöstlich der Parzelle durchgeführt. Diese Unterlagen dienten als Grundlage für den geologischen Kurzbericht von AllGeol für die Parzelle OB17740 vom April 2026.

Baugrund

Zuoberst befindet sich eine 1.5 m bis 2.5 m mächtige künstliche Auffüllung. Darunter liegen ab einer Tiefe von 1.5 bis 3.5 m bis in die gebohrten Endtiefen von 3.5 m bis 6 m siltig-sandig-kiesige, fluviatile Ablagerungen. Auf der nördlich gelegenen Nachbarparzelle besteht der Untergrund im Bereich der ausgeführten Kernbohrung 15-4 unter einer 1.8 m mächtigen künstlichen Auffüllung bis in 2.6 m Tiefe aus tonig-siltig-sandigen Überschwemmungsablagerungen. Diese werden bis in 2.6 m Tiefe von siltig-sandig-kiesigen verwitterten Schottern unterlagert. Darunter folgten bis in 23.4 m Tiefe siltig-sandig-kiesige Schotterablagerungen. Diese wurden bis in die gebohrte Endtiefe von 25.8 m Tiefe aus siltig-sandig-kiesigen bis tonig-siltigen See-Ablagerungen unterlagert. Der Grundwasserspiegel wurde in einer Tiefe von 17.9 m angetroffen, was dem erwarteten Mittelwasserstand gemäss Grundwasserkarte entspricht.

Tragfähigkeit

Die künstlichen Auffüllungen und die setzungsempfindlichen Überschwemmungssedimente eignen sich nicht für die Aufnahme von grösseren Lasten. Die siltig-sandig-kiesigen, fluviatilen Ablagerungen (Schotter) sind für die Aufnahme von grösseren Lasten und somit als Fundationsschicht geeignet.

Aufgrund der aktuell zur Verfügung stehenden Unterlagen sind keine erschwerten geologischen Bedingungen zu erwarten. Wenn kein UG ausgeführt wird, müssen die Lasten mittels Fundamentvertiefungen oder Pfählungen bis auf die tragfähigen fluviatilen Ablagerungen (Schotter) abgestellt werden, da sonst mit Setzungen (auch differenziellen) zu rechnen ist. Wird ein UG realisiert, kann flach fundiert werden, da der Schotter ausreichend tragfähig ist. Punktuell müssten noch siltig-sandige Lagen durch kiesigeres Material ersetzt werden.

Gewässerschutz und Grundwasser

Der Projektperimeters befindet sich in den Gewässerschutzbereich Ao und Au. Er liegt über dem Eulachgrundwasserstrom i 3 in einem Gebiet mittlerer Grundwassermächtigkeit (2 m bis 10 m). Der Eulachgrundwasserstrom fliesst mit einem hydraulischen Gefälle von rund 1.1 % von Nordosten nach Südwesten. Der mittlere Grundwasserstand liegt ca. 18 m Tiefe bzw. auf einer Kote in 433 m ü. M, der Hochwasserstand ca. 1.5 m höher, d.h. in 16.5 m Tiefe bzw. einer Kote von 434.5 m ü. M.

Naturgefahren

Die Parzelle liegt gemäss Naturgefahrenkartierung nicht im Gefährdungsbereich von Hochwasser und Massenbewegung.

Belastetes Erdreich

Das Projektareal ist im Prüfperimeter für Bodenverschiebungen (PBV) der kantonalen Fachstelle Bodenschutz (FaBo) unter den Belastungshinweisen "Ausgewählte Bauzone" und "Altbaugebiet" eingetragen, wobei das Areals vollständig versiegelt und kein belebter Boden (Humus, Unterboden) vorhanden ist.

Die Parzelle ist im Kataster der belasteten Standorte (KbS). Die obersten ca. 0.5 m bestehen vorwiegend aus einem Kieskoffer. Die durchschnittliche Mächtigkeit des bauschutthaltigen künstlichen Auffüllungsmaterials liegt bei rund 2 m. Die Auffüllung enthält im nördlichen Bereich der Projektparzelle einen bis zu 1 m mächtigen Horizont mit Giessereisanden. Dieser reicht bis unter die nördlich der Projektparzelle gelegenen Gleisanlagen sowie bis auf die westlich angrenzende Parzelle Kat. Nr. OB10742. Auch im zentralen Bereich des Projektperimeters wurde eine schwarz verfärbte Schicht (vermutlich Giessereisande) festgestellt. Diese hat aber nur eine Mächtigkeit von 20 cm. In den analysierten Feststoffproben wurden Verschmutzungen durch Kohlenwasserstoffe (KW), polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) und Schwermetalle (SM) nachgewiesen. Die künstlichen Auffüllungen können visuell gut anhand von Bauschutt, Giessereisanden oder Belagsstücken erkannt werden.

Die Fläche der Parzelle westlich der Leonie-Moser-Brücke beträgt rund 3'680 m^2. Bei einer mittleren Auffüllungsmächtigkeit von rund 2 m liegen auf besagtem Projektperimeter rund 7'360 m^3 Auffüllungsmaterial.

Das Projekt tangiert die im KbS eingetragenen belasteten Standorte 0230/D.N021 und 0230/I.0498, welche als belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig klassiert sind. Da diese von den Bauarbeiten betroffen sind, verlangt das Amt für Abfall, Wasser,

Energie und Luft (AWEL) des Kantons Zürich, dass die Aushubarbeiten von einer Altlastenfachperson im Rahmen der Privaten Kontrolle begleitet werden. Vor Baubeginn muss ein Aushubbegleit- und Entsorgungskonzept eingereicht und nach Abschluss der Arbeiten müssen diese in einem Schlussbericht dokumentiert werden.

Energie und Gebäudetechnik

Gebäudetechnische Lösungen sollen auf ein Minimum reduziert werden und nur dann zur Anwendung gelangen, wenn architektonische Lösungen ausgeschöpft sind oder wesentliche ökonomische Nachteile aufweisen. Im Rahmen des Wettbewerbs ist ein plausibles und umsetzbares Energie- und Gebäudetechnikkonzept vorzuschlagen. Dieses ist in Form eines Schemas sowie eines konzeptionellen Beschriebs nachvollziehbar darzustellen.

Wärmeerzeugung

Die Parzelle liegt im Fernwärmegebiet P1 und kann gemäss den Angaben von Stadtwerk wirtschaftlich erschlossen werden.

Kälteversorgung

Massnahmen zur Kühlung sollen im Konzept aufgezeigt werden. Der sommerliche Wärmeschutz muss eingehalten werden.

Solarnutzung

Um das Ziel, der Realisierung eines nachhaltigen Gebäudes zu erreichen, müssen sowohl auf dem Dach als auch an der Fassade möglichst grosse Photovoltaik-Flächen realisiert werden.

Technikräume

Die benötigten Technikräume sind im Wettbewerb auf den Plänen zu dokumentieren. Die Standorte bzw. die Platzierung der Technikräume ist so zu wählen, dass eine gute Erschliessung möglich ist. Ausreichende Raumhöhen sind zu gewährleisten. Die Flächen für Technikräume sind mit dem gewählten Gebäudetechnikkonzept abzugleichen und müssen in den Grafiken oder Plänen plausibel dargelegt werden.

Verteilung

Grosszügig dimensionierte, gut zugängliche und über alle Geschosse durchgehende Schächte für die Vertikalerschliessung sind auf den Plänen auszuweisen. Einlagen in die Geschossdecken sind dringend zu vermeiden indem für die Horizontalerschliessung genügend Installationshöhe vorgesehen wird.

Erschliessung / Parkierung

Anschluss Leonie-Moser-Brücke

Das direkt an die Rampenkonstruktion der Leonie-Moser-Brücke angebaute Schulhaus ist von der Brücke aus zugänglich auszubilden. Die Geländer der Brücke bestehen aus einzelnen, nicht verschweissten, 75cm breiten Brüstungselementen, welche modular ein- und ausgebaut werden können (siehe Beilage 12, Pläne Leonie-Moser-Brücke). Bei der Projektierung ist den Anschlussbereichen bzw. Verwindungsflächen zur Brücke hin besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Verwindung zur Angleichung an die Brückengeometrie hat gebäudeseitig zu erfolgen und allenfalls den Anforderungen des BehiG zu entsprechen. Der Anschluss hat sich am Geländerraster zu orientieren und kann vergleichbar mit den Anschlüssen der Treppen und der Lifte erfolgen.

Entlang der Brücke sind publikumsorientierte Nutzungen vorgesehen (GP Art. 42), beispielsweise Mehrzweckraum oder Turnhalle. Eine direkte Verbindung zwischen der Katharina-Hardy-Strasse und der Brücke über das Schulhaus ist grundsätzlich gewünscht.

Die Leonie-Moser-Brücke ist für den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und Veloverkehr zugelassen; der motorisierte Individualverkehr ist ausgeschlossen. Der Veloverkehr ist auf der Brücke zwar möglich, die Rampen weisen jedoch mit rund 8 bis 10 % relativ steile Neigungen auf, was den örtlichen Gegebenheiten geschuldet ist. Die geplante Veloroute Hegi wird deshalb nicht über die Brücke, sondern separat geführt.

Die Einweihung der Leonie-Moser-Brücke ist für Samstag, 5. September 2026 vorgesehen und ermöglicht eine erstmalige öffentliche Begehung der Brücke. Anschliessend wird die Brücke für Abschlussarbeiten nochmals gesperrt und mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2026 definitiv in Betrieb genommen.

Erschliessung B und C

Die Erschliessung der Baufelder 5 und 6 erfolgt hauptsächlich über die Erschliessung B, Katharina-Hardy-Strasse (GP Art. 44). Die Erschliessung C, Gelatinenweg übernimmt eine untergeordnete Funktion. Sie ist primär dem Fuss- und Veloverkehr vorbehalten, kann jedoch beispielsweise auch von der Feuerwehr genutzt werden.

Die Erschliessung C ist als Mischverkehrsfläche mit siedlungsorientiertem Charakter und hoher Aufenthaltsqualität auszubilden. Hierfür ist grundsätzlich ein Raum (zwischen den Fassaden) mit einer Breite von 18 m freizuhalten. Diese Breite muss jedoch nicht durchgehend eingehalten werden und kann zugunsten einer städtebaulich überzeugenden Lösung abschnittsweise unterschritten werden. Die im Gestaltungsplan festgelegte Lage und Dimensionierung haben richtungsweisenden Charakter (GP Art. 65).

Sofern dies aufgrund der Lage und Ausgestaltung zweckmässig ist, kann die Fläche der Erschliessung C bei der Berechnung der Pausenflächen angerechnet werden.

St. Gallerstrasse

Für die St.Gallerstrasse wurde ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) erarbeitet (Siehe Abb.6). Die Strasse soll für den ÖV-, Fuss- und Veloverkehr optimiert werden. Für den Wettbewerb sind die neuen Fussgängerstreifen und Velowege zu beachten. Die Pläne werden abgegeben (Beilage 13, BGK).

Verkehrserschliessung

Zufahrten für den motorisierten Individualverkehr (MIV) sind sorgfältig zu planen und dürfen keine gefährlichen Schnittstellen mit dem Schulbetrieb (Schulkinder, Schulweg) aufweisen.

Weiter sind folgende Punkte zu beachten:

— Für Schulwege werden erhöhte Anforderung an die Sichtweite für Personen zu Fuss gestellt (vgl. SN 640 273). Siehe Beilage 14, Merkblatt Grundstückserschliessung Stadt Winterthur
— Die Verkehrssicherheit muss gewährleistet sein (PBG §240 Abs.1).
— Die Anlieferungsflächen dürfen nicht im öffentlichen Strassenraum angeordnet werden. Die Zu- / Ausfahrt, sowie die Anlieferung und der Warenumschlag (z.B. tägliche Mahlzeitenanlieferung) hat grundsätzlich möglichst direkt von der Erschliessung B aus zu erfolgen, Rückwärtsfahrmanöver sind durch entsprechende Wendebereiche zu verhindern.

— Zur Turnhalle soll eine Anlieferung mit Kleinlastwagen (3.5t) möglich sein. Falls die Turnhalle nicht ebenerdig angeordnet ist, wird ein Warenlift (Kabine: 1.40x2.40m) benötigt.
— Abmessungen der Parkplätze nach Anforderungen VSS 40 291.
— Grundstückzufahrten nach Merkblatt Grundstückerschliessung Stadt Winterthur, bzw. Verkehrserschliessungsverordnung Kt. Zürich (Beilage 14)

Parkierung

Die Velo- und Autoabstellplätze sind gemäss Raumprogramm im Projektperimeter für die gesamte Schulanlage zu planen. Die Anlieferung und die Autoabstellplätze sollen möglichst direkt von der Katharina-Hardy-Strasse aus erschlossen werden. Die Velo- und Autoabstellplätze dürfen nicht im Bereich zwischen der Verkehrsbaulinie und der nördlichen Baufeldgrenze zu liegen kommen. Konflikte mit der über die Katharina-Hardy-Strasse verlaufende Velovorzugsroute und des Fussgängerwegs sind zu vermeiden. Allfällige Manövrierbereiche sind im Baufeld nachzuweisen.

Projektspezifische Anlieferungszonen mit Haltebereich (3 x 8m) mit Zugang zu Küchenbereichen sollen vorgesehen werden.

Im Rahmen der weiteren Projektierung wird vom Gestaltungsplan ein Mobilitätskonzept gefordert, welches Szenarien mit Massnahmen für eine autoarme Nutzung der Schulanlage enthält. Darauf abgestützt wird die genaue Anzahl Parkplätze festgelegt.

Lärmschutz

Das Gebiet ist der Empfindlichkeitsstufe ESIII zugeordnet. Es gelten folgende Grenzwerte:

• IGW Wohnen Tag: 65dB(A)

• IGW Wohnen Nacht: 55dB(A)

Für Unterrichtsräume gelten die gleichen Immissionsgrenzwerte wie für Wohnnutzungen. Es ist jedoch nur der Tageswert zu berücksichtigen. Die Immissionsgrenzwerte werden am Tag überall an der Fassade eingehalten. Daher sind keine planerischen und baulichen Massnahmen zum Lärmschutz nötig. Genauere Angaben sind dem beiliegenden Lärmgutachten zu entnehmen.

Brandschutz

Es gelten die «Schweizerischen Brandschutzvorschriften VKF», Ausgabe 2015, sowie die im VKF-Verzeichnis 40-15de «Weitere Bestimmungen» aufgeführten Dokumente, insbesondere auch die Richtlinie für Feuerwehrzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen Feuerwehrkoordination Schweiz (FKS), Ausgabe 2015.Als Planungshilfe dient die Brandschutzarbeitshilfe «Schulbauten» der VKF: VKF Brandschutzarbeitshilfe Schulbauten, Stand 17.05.2018

Weitere Informationen: www.bsvonline.ch

Die städtische Feuerpolizei steht während des Wettbewerbs für allgemeine Auskünfte während den offiziellen Öffnungszeiten zur Verfügung.

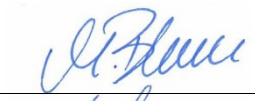
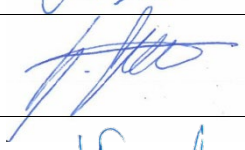
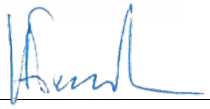
Hindernisfreies Bauen

Das Schulhaus Leonie-Moser ist gemäss SIA Norm 500 hindernisfrei zu planen (SIA Norm 500 «Hindernisfreies Bauen»).Informationen zur gesetzlichen Grundlage zum hindernisfreien Bauen im Kanton Zürich: www.bkz.ch; Rubrik Bauberatung

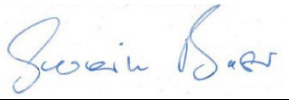
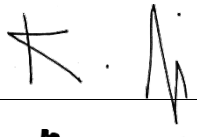
Genehmigung

Das Preisgericht hat die Ausschreibungsunterlagen in der vorliegenden Form genehmigt.
Winterthur, Juni 2026

Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter

Christa Meier	
Martina Blum	
Stephan Gürtler	
Hannes Tschudin	
Susanne Bösch	
Noah Traber (Ersatz)	

Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter

Severin Boser	
Anne Uhlmann	
Philipp Bollier	
Katja Albiez	
Amadeus Dorsch	
Barbara Sintzel	
Philipp Mohr (Ersatz)	

Notizen

Stadt Winterthur

Departement Bau

Amt für Städtebau
Hochbau

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur
www.stadt.winterthur.ch/staedtebau

Kontakt

Liliana Wild
Telefon direkt: 052 267 12 73
liliana.wild@win.ch

Winterthur, 30. Juni 2026